Jahresbericht

des

Königlichen Gymnasiums

zu

Allenstein

über das Schuljahr 1891/92

erstattet durch

Dr. Otto Sieroka,
Direktor.

Voraus geht eine wissenschaftliche Abhandlung:
Über das Verhältnis des von Plato im Politikos entwickelten Staatsbegriffes zu der Darstellung desselben in der Politeia und den Nomoi. Von Gymnasiallehrer Dr. Ludwig Gustav Myska.

1892. Progr. No. 1.

Allenstein.
Druck von A. Harich.
1892.

Über das Verhältnis

des von Plato im Politikos entwickelten Staatsbegriffes zu der Darstellung desselben in der Politeia und den Nomoi.

Seine Ansichten über den Staat und die Verfassung desselben hat Plato ausser in kleineren Dialogen hauptsächlich im Politikos, in der Politeia und den Nomoi niedergelegt, so jedoch, dass die beiden letzteren Werke eine ausführliche, besonders bei den Nomoi bis auf die geringsten Einzelheiten eingehende Darstellung seines Systems geben, während das erstgenannte, wie es schon bei seinem im Vergleich zu den andern geringen Umfange nicht anders zu erwarten ist, sich mehr auf skizzenhafte Andeutungen beschränkt. „Diese noch sehr allgemein und lückenhaft gehaltenen Umrisse werden im „Staat“ und in den „Gesetzen“ zu grossartigen Gemälden eines mehr oder weniger idealen Staatslebens ausgeführt[1]).

Was zunächst den Zweck des Staates anbetrifft, so wird als solcher in allen drei Werken übereinstimmend die Glückseligkeit aller Bürger, die nur durch Tugend zu erreichen ist, hingestellt. Im Politikos geschieht dies in mythischer Form, indem dem sogenannten goldenen Zeitalter, wo die Menschen unter Kronos' Herrschaft in ungetrübtem Glücke dahinlebten und durch nichts an der Beschäftigung mit der Philosophie gehindert wurden, der historische Staat, nach Platos Ausdruck das Zeitalter des Zeus, gegenübergestellt wird, wobei durch Vergleichung beider sich herausstellt, dass nur der erstere das genannte Ziel des Staates erreicht, der letztere dagegen weit dahinter zurückbleibt. Es müsse daher der Idealstaat sich soviel wie möglich jenem anzunähern suchen. Die Hauptsache bleibe aber, dass die damaligen Menschen sich ganz ungestört der Gewinnung eines höheren Wissens widmen konnten[2]). Als oberste Pflicht der Regenten wird das Streben nach Glückseligkeit aller Glieder des Staates hingestellt[3]). — Dieselben Ansichten werden in der Politeia ausgesprochen IV, 420 B: *οὐ μὴν πρὸς τοῦτο βλέποντες τὴν πόλιν οἰκίζομεν, ὅπως ἕν τι ἡμῖν ἔθνος ἔσται διαφερόντως εὔδαιμον, ἀλλ' ὅπως ὅτι μάλιστα ὅλη ἡ πόλις*[4]), wo also darauf gedrungen wird, dass nicht nur ein Stand, sondern der ganze Staat an der Glückseligkeit Anteil haben soll. Der einzelne darf zur Erreichung dieses Zweckes keine eigenen Mühseligkeiten scheuen, was besonders von den Regenten gilt. — Aus den Nomoi gehören hierher folgende Stellen: I, 631 B ff., III, 688 A ff., IV, 705 D, wo als sehr wichtig hervorgehoben wird, dass der Gesetzgeber die gesamte Tugend im Auge halten soll, nicht bloss einen ihrer vier Teile, wie dies in der kretisch-spartanischen mit der *ἀνδρεία* geschehe, vgl. V, 742 D: *καὶ ὡς ἀρίστην δεῖν βούλεσθαι τὴν πόλιν εἶναι καὶ ὡς εὐδαιμονεστάτην τόν γε ὀρθῶς νομοθετοῦντα*, IV, 715 B: *ταύτας δή πού φαμεν ἡμεῖς νῦν οὔτ' εἶναι πολιτείας οὔτ' ὀρθοὺς νόμους, ὅσοι μὴ ξυμπάσης τῆς πόλεως ἕνεκα τοῦ κοινοῦ ἐτέθησαν· οἳ δ' ἕνεκα τινῶν, στασιωτείας ἀλλ' οὐ πολιτείας τούτους φαμέν.*

Es fragt sich nun, auf welche Weise dieses Ziel des Staates erreicht werden kann, worin sich das Wesen des wahren *πολιτικὸς* und *νομοθέτης* offenbart. In der Beantwortung dieser Frage zeigt sich nun eine bedeutende Differenz zwischen Politikos und Politeia einerseits und den Nomoi

[1]) Steinhart Einl. zu Müllers Uebers. III, 585.

[2]) Politik. §§ 272–74. — Zeller Phil. d. Gr. II, 1. S. 757.

[3]) Politik. § 309 C, 311 C.

[4]) vgl. IV, 421 B ff., VII, 419 E.

andererseits. In den beiden zuerst genannten Werken nämlich wird alles davon abhängig gemacht, dass die Philosophie die höchste Gewalt im Staate inne habe, da nur sie die Sittlichkeit, diese Grundbedingung aller Tugend und Glückseligkeit, auf ihren festen Grund stellen, ihren Triebfedern und ihrem Inhalte nach reinigen, sie von der Zufälligkeit der gewöhnlichen Tugend befreien, ihr Dasein und ihren Bestand verbürgen kann[1]); Politik. 293 C: *ἀναγκαῖον δὴ καὶ πολιτειῶν, ὥς ἔοικε, ταύτην ὀρθὴν διαφερόντως εἶναι καὶ μόνην πολιτείαν, ἐν ᾗ τις ἂν εὑρίσκοι τοὺς ἄρχοντας ἀληθῶς ἐπιστήμονας καὶ οὐ δοκοῦντας μόνον.* Es wird also von den den Staat beherrschenden Philosophen die wahre Einsicht in das Wesen der Dinge (*ἐπιστήμη*) und nicht bloss die richtige Meinung davon (*δόξα*) verlangt, zwischen welchen beiden Begriffen Plato scharf unterscheidet. In der Politeia spricht er dieselbe Forderung folgendermassen aus IV, 473 C: *ἐὰν μὴ ἢ οἱ φιλόσοφοι βασιλεύσωσιν ἐν ταῖς πόλεσιν ἢ οἱ βασιλεῖς τε νῦν λεγόμενοι καὶ δυνάσται φιλοσοφήσωσι γνησίως τε καὶ ἱκανῶς, καὶ τοῦτο εἰς ταὐτὸν ξυμπέσῃ, δύναμίς τε πολιτικὴ καὶ φιλοσοφία, ... οὐκ ἔστι κακῶν παῦλα ταῖς πόλεσιν.* Diese Worte enthalten, wie Zeller treffend bemerkt, den Schlüssel für Platos ganze Politik. Wenn also diese Philosophen die Macht besitzen, ihre richtige Einsicht von allen Dingen im Staate durchzuführen, so ist es notwendig, dass ein solcher Staat der glücklichste sein muss. Sie dürfen aber dann natürlich in der Handhabung dieser Macht durch nichts beschränkt sein, vor allen Dingen nicht durch Gesetze, sondern müssen stets das Recht haben, nach ihrer gewonnenen besseren Einsicht die bestehenden Gesetze zu ändern. Es soll also im Staate ein Absolutismus des Wissens herrschen[2]), bei dem es nicht darauf ankommt, ob den Gesetzen gemäss oder gegen dieselben, ob mit Zustimmung der Beherrschten oder wider ihren Willen, ob von Armen oder Reichen geherrscht wird[3]). Nur müssen die Herrscher stets das Wohl des Ganzen im Auge haben; dann sind ihnen alle Mittel zur Erreichung ihres Zweckes gestattet, ebenso wie der Arzt bei Behandlung seines Patienten freie Hand behalten muss[4]). Die Herrscher müssen neben ihrem Wissen auch Tugend und Gerechtigkeit besitzen, vgl. Politik. 293 D.: *ἕως περ ἂν ἐπιστήμῃ καὶ τῷ δικαίῳ προσχρώμενοι . . . . βελτίω ποιῶσι (τὴν πόλιν)*, 297 A ff.: *καὶ πάντα ποιοῦσι τοῖς ἔμφροσιν ἄρχουσιν οὐκ ἔστιν ἁμάρτημα, μέχρι περ ἂν ἓν μέγα φυλάττωσι, τὸ μετὰ νοῦ καὶ τέχνης δικαιότατον ἀεὶ διανέμοντες τοῖς ἐν τῇ πόλει.* Ist diese Bedingung erfüllt, so ist der Missbrauch der absoluten Macht, der sonst eine grosse Gefahr für das Staatswesen wäre, ausgeschlossen[5]). Da somit der durch richtige Einsicht bestimmte Wille der Herrscher als leitendes Prinzip des Staatswesens aufgestellt wird, so folgt mit Notwendigkeit daraus, dass eine Einzelgesetzgebung nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich und darum zu verwerfen ist. Die Gesetze nämlich können als etwas Allgemeines niemals auf jeden besonderen Fall passen und drücken den einzelnen viel mehr als der Wille der Herrscher, abgesehen davon, dass sie beständigen Veränderungen und Verbesserungen unterworfen sind, also schliesslich ihren Charakter als Gesetze verlieren.

Einen solchen Staat, in dem die Philosophie die höchste Macht besitzt, hält Plato im Politikos und in der Politeia nicht nur für möglich, sondern er ist sogar fest davon überzeugt, dass nur in diesem Staate das Heil der Menschheit möglich sei, alle andern dagegen nicht einmal den Namen von Staaten verdienen[6]). Es hängt überhaupt die in beiden Schriften entwickelte Politik zu enge mit seiner ganzen Philosophie zusammen, als dass er nicht alles Ernstes bemüht gewesen sein sollte, dieselbe auch im Leben zur Geltung zu bringen. Er hätte an seiner ganzen Philosophie verzweifeln müssen, hätte er die Ausführbarkeit seines Idealstaates bezweifeln können[7]).

In entschiedenem Gegensatze zu den hier entwickelten Ansichten wird in den Nomoi behauptet,

---

1) Zeller a. a. O. S. 761.
2) Nohle die Staatslehre Platos S. 92.
3) Politik. 292 a. bis 297 b.
4) Politik. 296 B.
5) Nohle a. a. O. S. 761.
6) Politik. 293 C, 300 E, 301 D. Polit. IV, 422 E, V, 473 C, VI, 499 C—502 C, IX, 592 A. ff.
7) „Grundz. d. Staatslehre Platos" in Glasers Jahrb. d. Gesellsch.- und Staatswiss. VI, 315.

dass ein solcher Idealstaat hier auf Erden nicht zu verwirklichen sei, vgl. V, 739 D: *ἡ μὲν δὴ τοιαύτη πόλις, εἴτε που θεοὶ ἢ παῖδες θεῶν αὐτὴν οἰκοῦσι πλείους ἑνός, οὕτω διαζῶντες εὐφραινόμενοι κατοικοῦσιν.* Es lässt sich diese Resignation, da ein ernstlicher Zweifel an der Echtheit der Nomoi heutzutage wohl nirgends mehr besteht[1]), erklären aus dem höheren Alter des Verfassers, aus trüben Erfahrungen, die ihn überzeugt haben, dass sein Idealstaat nicht realisierbar sei. Plato giebt in den Nomoi die Grundbedingung seines Idealstaates, die Herrschaft der reinen Philosophie, vollständig auf und will zeigen, inwiefern der Staat auch ohne dieselbe seine Aufgabe, die Glückseligkeit der Bürger, erfüllen kann. Er entwirft deshalb die Idee eines Staates, in welchem die thatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt und die von ihm aufgestellten Grundsätze nach Mass derselben eingeschränkt werden[2]). Anstatt der früheren Philosophie ist jetzt Grundbedingung des Staates die gewissenhafte Beobachtung der von dem vollendeten Staatsmanne gegebenen Gesetze. Wie es ein grosser Unverstand sei, wenn jemand das, was er als gut und schön erkannt habe, nicht liebe, sondern hasse, ebenso thöricht sei es, wenn das Volk den Obrigkeiten und Gesetzen nicht gehorche; vgl. Nom. III, 689 B: *τοῦτο ἄγνοιαν προςαγορεύω, ... ὅταν ἄρχουσι καὶ νόμοις μὴ πείθηται τὸ πλῆθος.* Daher finden wir in den Nomoi eine bis in die speziellsten Lebensverhältnisse eingehende und dieselbe ordnende Gesetzgebung, während der Politikos und die Politeia dieselbe, wie wir gesehen haben, vollständig verwerfen. Statt der Philosophie spielt in dem Staate der Nomoi die Religion eine Hauptrolle, da es, wenn die Gesetze befolgt werden sollen, vor allen Dingen nötig ist, dass die Götter, die Beschützer derselben, gefürchtet und geehrt werden; daher werden besonders eingehend auch die göttlichen Angelegenheiten, wie Feste, Opfer u. s. w., durch gesetzliche Bestimmungen geordnet[3]). Von den Herrschenden wird hier nur Sittlichkeit und Einsicht verlangt; vgl., IV, 712 A: *ὅταν εἰς ταὐτὸν τῷ φρονεῖν τε καὶ σωφρονεῖν ἡ μεγίστη δύναμις ἐν ἀνθρώπῳ ξυμπέσῃ, τότε πολιτείας τῆς ἀρίστης καὶ νόμων τῶν τοιούτων φύεται γένεσις, ἄλλως δὲ οὐ μή ποτε γένηται.* Immer aber wird auch in den Nomoi hervorgehoben, dass der Staat der Politeia bei weitem der beste sei, vgl. IX, 775 C ff.: *ἐπεὶ ταῦτα* (scil. *τὸ δικαιότερον καὶ ἄμεινον*) *εἴ ποτέ τις ἄνθρωπος φύσει ἱκανός, θείᾳ μοίρᾳ γεννηθείς, παραλαβεῖν δυνατὸς εἴη, νόμων οὐδὲν ἂν δέοιτο τῶν ἀρξόντων ἑαυτοῦ· ἐπιστήμης γὰρ οὔτε νόμος οὔτε τάξις οὐδεμία κρείττων . . . . νῦν δὲ . . . . οὐ γάρ ἐστιν οὐδαμοῦ οὐδαμῶς, ἀλλ' ἢ κατὰ βραχύ.*

Nachdem wir so das Verhältnis des in den drei Werken entwickelten Staatsbegriffes in seinen Grundzügen festgestellt haben, wobei es sich herausgestellt hat, dass zwischen Politikos und Politeia Übereinstimmung herrscht, während in den Nomoi zwar das Ziel des Staates dasselbe, aber der Weg, auf welchem dies erreicht werden soll, ein ganz anderer ist, wollen wir nun untersuchen, wie der Philosoph aus seiner jedesmaligen Grundansicht heraus sich in jedem der drei Werke die Verfassung des Musterstaates im einzelnen konstruiert.

Die Wissenschaft des *πολιτικός*, die *ἐπιστήμη βασιλική*, sich anzueignen, ist sehr schwierig[4]), daher kann es im Staate nur wenige geben, die sie besitzen. Der Staat muss also eine Aristokratie der Wissenden sein; vgl. Politik. 293 A: *ἑπόμενον δὲ οἶμαι τούτῳ τὴν μὲν ὀρθὴν ἀρχὴν περὶ ἕνα τινὰ καὶ δύο καὶ παντάπασιν ὀλίγους δεῖν ζητεῖν, ὅταν ὀρθὴ γίγνηται*, 297 B: *ὡς οὐκ ἄν ποτε πλῆθος οὐδ' ὡντινωνοῦν τὴν τοιαύτην λαβὸν ἐπιστήμην οἷον τ' ἂν γένοιτο μετὰ νοῦ διοικεῖν πόλιν, ἀλλὰ περὶ σμικρόν τε καὶ ὀλίγον καὶ τὸ ἕν ἐστι ζητητέον τὴν μίαν ἐκείνην πολιτείαν τὴν ὀρθήν.* Die Wissenschaft des Staatspädagogen besteht hauptsächlich darin, dass er es versteht, die verschiedenen Temperamente in den zur Herrschaft Berufenen zu verbinden, so dass eine angemessene Mischung entsteht. Das *ἀνδρεῖον* nämlich, wenn es nicht durch das *κόσμιον* gemildert wird, reisst den Menschen oft zu übereilten Handlungen hin und verwildert sein Gemüt, die Staaten werden dadurch in Kriege gestürzt und häufig ganz zu Grunde

[1]) vergl. Steinhart Einl. zu Müllers Uebers. VII. 1,90 ff.

[2]) Jahrb. d. Ges.- und Staatswiss. VI, 315.

[3]) VII, 799 A ff. VIII, 835 E, 848 D, XI, 920 E.

[4]) Politik. 292 D.

gerichtet[1]). Bei ausschliesslicher Herrschaft der κοσμία φύσις dagegen ist Gefahr vorhanden, dass Energielosigkeit und Schlaffheit überhandnehmen, wodurch der Staat zu thatkräftigem Handeln unfähig und schliesslich von fremden Staaten unterjocht wird[2]). Beide Temperamente also müssen mit einander verbunden werden, wie der Weber die Fäden des Aufzuges und Einschlages zu einem schönen Ganzen vereinigt[3]). Zur Erreichung dieses Zweckes stehen dem πολιτικός, d. h. dem grossen Staatspädagogen, der die Bildung der eigentlichen Regenten leitet, — denn die βασιλική ist nicht eine Kunst, welche selbst regiert, sondern welche die richtigen Regenten erzeugt[4]) — zweierlei Mittel zu Gebote, nämlich erstens die Erziehung, die besteht in der Beibringung der Kenntnis des Sittlichen, Gerechten und Guten (von Plato ὁ θεῖος δεσμός genannt), und zweitens die menschlichen Bande, als Heirat zwischen den einzelnen Temperamenten, wodurch die richtige Mischung schon in der Anlage der Herrscher erzeugt wird. Näheres über die Erziehung wird im Politikos nicht vorgeschrieben, nur dass als Ziel derselben die ἀληθὴς δόξα μετὰ βεβαιώσεως ὥς γε ἐν πολιτείᾳ, d. h. die wahre Meinung, verbunden mit Gewissheit, soweit sie für das praktische Staatsleben nötig ist, aufgestellt wird[5]). In dem zweiten angegebenen Mittel kann man das erste Anzeichen der in der Politeia getroffenen Bestimmungen über die rechte Erzeugung der Regenten erkennen[6]), über die weiter unten ausführlicher zu sprechen sein wird. — Den Herrschern sind nun die Staatsämter anzuvertrauen in der Art, dass bei Aemtern, die nur von einem Beamten bekleidet werden, dieser die richtige Mischung der Temperamente besitzen muss, bei Beamtencollegien dagegen jedes der Temperamente in gleicher Anzahl vertreten ist, d. h. also durch Personen, in deren Charakter das eine oder das andere Temperament noch vorwiegt; denn ausschliesslich herrschen kann doch keines von beiden in den Seelen der Herrscher vermöge ihrer Erziehung. — Wo in einem Staate diese Forderungen nicht verwirklicht werden können, da ist es notwendig, dass Gesetze gegeben und befolgt werden[7]), worin sich Politikos und Nomoi berühren. In diesem Staate der Gesetze findet Plato also nur eine untergeordnete, nicht die höchste Staatsweisheit verwirklicht und nimmt ihn gewissermassen für ein, wie die menschlichen Verhältnisse nun einmal sind, notwendiges Übel[8]). — Ein Anklang an die drei Stände der Politeia findet sich im Politikos in der Einteilung der Künste in drei Klassen, nämlich: 1) die niederen, handwerksmässigen, 2) die mittleren, wozu gehören die Kunst des Redners, Feldherrn und Richters, 3) die königliche Kunst. Die ad 2) genannten entsprechen auch darin dem zweiten Stande der Politeia, dass sie als Dienerinnen der königlichen Kunst dargestellt werden[9]). Nohle a. a. O. S. 81 führt die Parallele folgendermassen aus: „Allerdings unterscheidet sie (die mittlere Gruppe) sich noch wesentlich von demselben (dem zweiten Stande der Politeia); indessen drängt gerade die soeben besprochene Unvollkommenheit des absolutistischen Prinzips zu einer dahin gehenden Entwickelung. Die Rhetorik kann, wie gezeigt, bei consequenter Durchführung desselben nicht bestehen bleiben, und ausser den Strategen muss in diesem Falle auch das ihnen untergebene Heer aus dem Volke herausgenommen und von demselben abgeschlossen werden, so dass auf solche Weise, wenn man von der Gerichtskunst absieht, ein der Kriegerkaste des „Staats“ vollkommen ähnlicher Stand sich bildet.“

Im ganzen übereinstimmend mit dem Politikos wird der Herrscherstand in der Politeia dargestellt, nur wird er hier auch äusserlich der Masse des Volkes entschiedener entgegengesetzt. Es werden nämlich drei Stände scharf unterschieden: Die eigentlichen Herrscher, dann die sogenannten Wächter,

1) Politik. 308 A.
2) Politik. 307 E.
3) Politik. 309 B.
4) Politik. 305 D. Nohle a. a. O. S. 82.
5) 309 C. S. Nohle S. 83.
6) Nohle S. 84.
7) Politik. 297 D.
8) Steinhart Einl. III, 611.
9) 304 A ff.

d. h. der Kriegerstand, und zuletzt das niedere Volk, die Landbebauer und Handwerker, entsprechend den drei Vermögen der menschlichen Seele, dem λογιστικόν, θυμοειδὲς und ἐπιθυμητικόν[1]). Wie in der Seele das erstere herrscht, während ihm das zweite helfend zur Seite steht und das dritte gehorcht, so muss es auch im Staate sein. Das richtige Verhältnis der drei Stände nennen wir Gerechtigkeit. Auch hier wird verlangt, dass der Herrscherstand aus Philosophen bestehe[2]). Er wird daher der Zahl nach der kleinste sein, ebenso wie in der Seele der einfachste und an Umfang geringste Teil herrscht[3]). Die Herrscher und Wächter sind unter einander enge verbunden, ja der erste Stand ist nur eine Auslese der tüchtigsten Individuen des zweiten. Von Hause aus nämlich geniessen alle Kinder der Wächter die gleiche Erziehung, und diejenigen, die im Laufe derselben durch ihre Anlagen sich auszeichnen, werden aus der Menge der übrigen ausgewählt und der Erkenntnis des Guten und Sittlichen näher gerückt. Die Erziehung erstrebt ebenso wie im Politikos eine richtige Mischung des ἀνδρεῖον und κόσμιον, die durch die Verbindung von gymnastischer und musischer Bildung herbeigeführt werden soll. Der Leiter des Staates muss also die gymnastische und musische Kunst zu verbinden verstehen[4]). Während nun der Politikos mit Angabe dieses Zieles der Erziehung und allgemeiner Mittel zu seiner Erreichung sich begnügte, finden wir in der Politeia eine genaue Darstellung des Ganges, den die Erziehung zu nehmen hat[5]). Zunächst dürfen schon die Ammen den Kindern der Krieger nicht solche Mythen erzählen, die geeignet sind, denselben schlechte Vorstellungen von den Göttern einzuflössen, wie z. B. die hesiodeischen und homerischen von Uranos, Kronos etc. Ueberhaupt dürfen nur solche Dichtungen gelitten werden, die die Götter als sittlich gut darstellen, damit sie nicht etwa als Entschuldigungen für Verbrechen angeführt werden können. Die ganze Kunst wird damit unter einen streng ethischen Gesichtspunkt gestellt, sie soll ein sittliches Erziehungsmittel und sonst nichts sein: eine Kunst, welche sich diesem Massstab nicht fügt, erträgt der platonische Staat nicht. Homer und der ganzen nachahmenden Poesie ist der Eingang in denselben verboten[6]), weil diese, da der Nachbildner weder Einsicht noch eine richtige Meinung von den Dingen hat, etwas Mangelhaftes erzeugen muss[7]), und ausserdem weil sie mehr das Leidenschaftliche in der menschlichen Natur befördert als das Vernünftige, den besseren Teil der Seele, der sich immer gleich bleibt, indem jenes zum Nachahmen viel mehr geeignet ist als dieses [8]). — Da die Wächter ferner tapfer sein sollen, so dürfen sie in der Jugend nichts hören, was ihnen Angst vor dem Tode machen könnte, also nichts Schlimmes vom Hades, wie es bei Homer vorkommt. Auch dürfen Götter und Helden nicht jammernd dargestellt werden, damit die Jugend nicht weibisch werde[9]). Ebenso wird die Musik unter eine strenge Censur gestellt, und es werden nur solche Tonweisen zugelassen, die sich für tapfere und besonnene Männer eignen, nicht aber weibisch-klagende und üppige. Auf den Unterricht in der Tonkunst wird überhaupt ein grosses Gewicht gelegt, weil Tonfall und Wohlklang am tiefsten in das Innere der Seele eindringen und am kräftigsten auf sie einwirken[10]). — Ausser der musischen darf aber auch die gymnastische Bildung der Kinder nicht vernachlässigt werden. Im Essen und Trinken müssen sie mässig sein, damit sie später im stande sind die Strapazen des Krieges zu ertragen; sie dürfen sich nicht verweichlichen, wodurch allerlei lächerliche Krankheiten entstehen, die man vorher nicht kannte, wie Blähungen, Schnupfenfieber etc. Das Schlimmste dabei ist aber, dass die Verweichlichung und die daraus entspringende Furcht vor Anstrengungen jeder Art auch vom Philosophieren abhalten. Solche Weichlinge,

1) IV. 441. E. ff.
2) II. 376. C.
3) IV. 428. E.
4) III, 410 E. ff.
5) Vgl. Willmann Didaktik I, 158.
6) Zeller S. 773.
7) X, 603 B.
8) X, 605 A.
9) III. 388 A ff.
10) III, 401 E. Zeller S. 773.

die die gewöhnliche Lebenszeit doch nicht auszufüllen vermögen, soll der Arzt gar nicht weiter behandeln. Er soll sich überhaupt nur mit solchen abgeben, die an Körper und Seele von der Natur wohl bedacht sind, diejenigen, welche es dem Körper nach nicht sind, sterben lassen und die der Seele nach Schlechtgearteten und Unheilbaren sogar selbst töten[1]). — Aus den Kriegern gehen die Herrscher hervor, indem diejenigen, welche schon im Knabenalter bei Lösung der ihnen gestellten Aufgaben stets das Wohl des Staates im Auge halten und mit Eifer das thun, was nach ihrer Meinung dem Staate erspriesslich ist, zu Herrschern ausgewählt werden[2]). Mythisch wird ihre Vorzüglichkeit so ausgedrückt, dass Gott ihnen Gold, dem zweiten Stande Silber, dem dritten Kupfer und Eisen beigemischt habe. Die Geburt giebt aber keinen Anspruch auf Angehörigkeit zum Herrscherstande, vielmehr wo unter den Herrschern ein silber- oder ein kupferhaltiger Spross geboren wird, muss er in den ihm angemessenen Stand hinabgedrängt werden. Der Unterschied, der zwischen der Bildung der Krieger und Herrscher stattfindet, wird so bezeichnet, dass jene nur Gewohnheiten (ἔϑη), diese dagegen Wissen (ἐπιστήμη) erzeugen soll[3]). Von speziellen Kenntnissen, die ein Herrscher besitzen muss, werden erwähnt: die Rechenkunst, weil sie durch reines Nachdenken zur Betrachtung des Seienden hinführt (ein pythagoräisches Moment), die Messkunst, von der dasselbe gilt, Stereometrie, Sternkunde, die die Seele nach oben zu blicken nötigt[4]), und in Verbindung damit Musik. Die höchste Kunst aber ist die Dialektik, die Begriffswissenschaft, die sich wie ein Mauerkranz über alle Kenntnisse erhebt[5]). Im Alter von 20 Jahren müssen die sich auszeichnenden Jünglinge gewisse Auszeichnungen erhalten, und die einzelnen Wissenschaften müssen nun in ein System gebracht werden. Wer nun diesen Zusammenhang der Wissenschaften leicht überschaut, der ist zum Dialektiker geeignet. Ausschliesslich mit der Dialektik darf er sich aber erst zwischen dem 30.—35. Jahre beschäftigen, weil bei jungen Leuten Gefahr ist, dass sie durch die Resultate ihrer Untersuchungen sich leicht zur Missachtung des Gesetzes verleiten lassen, wenn dieses eben als falsch und fehlerhaft nachgewiesen wird. Vom 35.—50. Jahre hat der zukünftige Herrscher seine Thätigkeit dem praktischen Staatsleben als Feldherr etc. zuzuwenden, damit er auch hierin nicht ohne Erfahrung bleibe. Endlich nach dem 50. Jahre ist er zum Herrscher geeignet, muss dabei aber immer Philosoph bleiben und die Staatsgeschäfte nur als etwas absolut Notwendiges übernehmen[6]). Ueberhaupt ist die Philosophie stets das höchste Gut und alles, was an der Beschäftigung mit ihr hindert, also auch die Staatsgeschäfte, für ein Übel zu halten. Doch müssen sich die Philosophen, wenn sie zur Leitung des Staates aufgefordert werden, derselben nicht entziehen, schon um zu verhindern, dass weniger Geschickte sich damit befassen, wodurch auch die Philosophen geschädigt werden würden. Sie dürfen sich aber durchaus nicht dazu drängen[7]), wie es jetzt so häufig geschieht. — An der Erziehung zu Herrschern müssen auch die Mädchen teilnehmen, da in der Anlage der weiblichen Natur nichts vorhanden ist, was dieselbe von der Herrschaft im Staate ausschliesst[8]).

Das zweite Mittel zur Erzeugung tüchtiger Regenten, das im Politikos angegeben wurde, nämlich die richtige Mischung der Temperamente durch Heirat, wird in der Politeia ebenfalls sehr ausführlich besprochen, und zwar im fünften Buche. Frauen und Kinder müssen gemeinsam sein[9]). Die Herrschenden wählen unter Männern und Frauen die zu einander passenden Temperamente aus und bestimmen die Zeit, zu welcher im Staate die allgemeine Hochzeit stattfindet. Zu dieser Bestimmung ist es nötig, dass sie die Sternkunde verstehen, damit sie eine günstige Zeit wählen. Es

1) III, 410 A.
2) III, 412 E.
3) VII, 522 A. Nohle S. 124.
4) VII, 529 A.
5) VII, 534 E.
6) VII, 540 B.
7) VII, 529 D.
8) V, 455 E. VII, 540 C.
9) V, 457 D.

wird darauf soviel Gewicht gelegt, dass die Unkenntnis hiervon als der einzige Grund angesehen wird, wodurch der Idealstaat schlecht werden kann, da die zu ungünstiger Zeit erzeugten Kinder notwendig schlecht werden müssen. Die bewährten jungen Männer werden begünstigt, damit von ihnen möglichst viele Kinder erzeugt werden. Da nun die Kinder ihre Väter und Mütter nicht kennen, so haben sie alle, die in der Zeit vom 7.—10. Monate vor ihrer Geburt an der Hochzeit beteiligt waren, als Väter resp. Mütter zu ehren. Die zur Fortpflanzung geeignetste Zeit ist bei Frauen vom 20.—40., bei Männern vom 25.—55. Jahre Alle vor dieser Zeit, sowie alle von Zeugungsberechtigten ohne Anordnung der Obrigkeit erzeugten Kinder sind als illegitim zu betrachten. — Gleich nach der Geburt werden die Kinder in Staatsanstalten untergebracht und hier von den Müttern ohne Auswahl, weil eben keine das ihrige kennt, gesäugt. — Diese Gemeinschaft der Frauen und Kinder ist nach Plato das stärkste Band, das die Wächter zusammenhält. Überhaupt müssen die Wächter nur gemeinsame, keine privaten Interessen haben; daher ist auch der Privatbesitz derselben vollständig aufzuheben[1]). Für ihre Ernährung hat der dritte Stand zu sorgen, wobei sie sich aber mit dem absolut Notwendigen begnügen werden. Sie leben vollständig gemeinschaftlich und speisen zusammen in *συσσίτια*, vgl. III, 416 E: *φοιτῶντας δὲ εἰς ξυσσίτια ὥςπερ ἐστρατοπεδευμένους κοινῇ ζῆν.* Dem dritten Stande gegenüber steht der erste vollständig abgeschlossen da; jener hat an der Regierung absolut keinen Anteil und hat einfach die Befehle, die ihm vom ersten Stande, dem Sitze der Staatsweisheit, durch den zweiten, den Kriegerstand, übermittelt werden, zu empfangen. „Wie die Idee einer eigenen Welt ausserhalb der Erscheinungswelt zufällt, so fällt die Vernunft des Staates einem eigenen, ausser und über dem Volke stehenden Stande zu, und wie zwischen die Idee und die Erscheinung die bewegende Kraft, oder die Seele, als besonderes Wesen sich einschiebt, so tritt zwischen die regierenden Philosophen und das Volk der Kriegerstand, welcher die Beschlüsse der Regenten ausführt, in die Mitte. Alles ist hier fest bestimmt, durch unveränderliche Verhältnisse gebunden; es ist ein Kunstwerk im strengen Styl, durchsichtig, massvoll und plastisch“[2]). Es könnte nun scheinen, dass die Herrscher, da ihnen jeder Privatbesitz untersagt sei, sie überhaupt durch die Rücksicht auf den Staat in allen ihren Handlungen gebunden seien, am wenigsten glücklich wären; aber erstens wird in dem Idealstaate nicht das Glück eines einzelnen Standes bezweckt, sondern das Wohl des ganzen Staates[3]), und zweitens leben die Wächter und Herrscher, weil sie eben ausser dem Körper nichts besitzen, Rechtsstreitigkeiten zwischen ihnen also ausgeschlossen sind, weil sie ferner sich alle als Verwandte betrachten, in Frieden mit einander und beglückter als die olympischen Sieger, vgl. V, 465 D: *ζήσουσι τοῦ μακαριστοῦ βίου, ὅν οἱ Ὀλυμπιονῖκαι ζῶσι, μακαριώτερον.*

Ebenso ausschliesslich, wie dem ersten Stande die Regierung anzuvertrauen ist, muss auch der zweite sich nur mit dem Kriegswesen und mit der Verteidigung des Landes beschäftigen, da auch dies eine Kunst ist, die erlernt und selbständig für sich, nicht als Nebenbeschäftigung, betrieben werden muss. Es stimmt dies überein mit der platonischen Ansicht von der Arbeitsteilung, nach welcher das Ganze sich dann am besten befindet, wenn jeder Teil sein eigentümliches *ἔργον*, aber auch weiter nichts, verrichtet. Das *πολυπραγμονεῖν* wird als ein grosses Übel bezeichnet[4]). Die Krieger sollen sowohl die äusseren Feinde abwehren als auch im Inneren, wenn einer den Herrschenden zu gehorchen sich weigert, Ruhe und Ordnung wiederherstellen. Um aber zu verhüten, dass sie, die doch faktisch die Macht in Händen haben, dieselbe zur Bedrückung der Bürger missbrauchen, erhalten sie ebenso wie die Herrscher jene vorzügliche Erziehung, durch die sie ebenso hart und grausam gegen die äusseren Feinde als milde und wohlwollend gegen die Bürger werden[5]).

1) III, 416 D.
2) Zeller S. 769. Vgl. Nohle Vorwort S. XV.
3) IV, 421 B ff.
4) IV, 433 A ff. 435 B.
5) II, 375 B ff. III, 410 E. 416 C. Willmann Did. I, 291 vergleicht ihre Erziehung mit der der Ritter im Mittelalter.

Der dritte Stand endlich, die Masse der Gewerbetreibenden und Handwerker, wird sehr stiefmütterlich behandelt. Er erhält keine besondere Erziehung, hat an der Leitung des Staates gar keinen Anteil, sondern steht vollständig unter der Vormundschaft der höheren Stände, die sein Wohl besser zu erreichen verstehen als er selbst. Dafür hat er diesen den Lebensunterhalt mit zu besorgen. Jedem Individuum dieses Standes wird von der Obrigkeit sein Gewerbe angewiesen, neben welchem es kein anderes betreiben darf[1]). Im übrigen kümmern sich die Herrscher nicht um dasselbe, vgl. IV, 421 A: *ἀλλὰ τῶν μὲν ἄλλων ἐλάττων λόγος· νευρορῥάφοι γὰρ φαῦλοι γενόμενοι καὶ διαφθαρέντες καὶ προςποιησάμενοι εἶναι μὴ ὄντες πόλει οὐδὲν δεινόν.* Dieselbe Geringschätzung der Banausie findet sich auch im Politikos 290 A ff., wo den Handwerkern etc. jeder Anteil an der *βασιλικὴ* abgesprochen wird.

Auf der so gegründeten Verfassung des Staates beruht seine Tugend; denn er ist weise zu nennen wegen des Wissens der ihn leitenden Herrscher, tapfer, weil die Krieger die richtige, gesetzmässige Meinung über das, was zu fürchten und nicht zu fürchten ist, stets festhalten, besonnen, weil in ihm das Bessere über das Schlechtere herrscht und er sich selbst und seine Begierden beherrscht (die *σωφροσύνη* ist allen Bürgern eigentümlich, nicht wie Weisheit und Tapferkeit einzelnen Ständen), gerecht, weil in ihm jeder der drei Stände das Seinige thut[2]).

Wenden wir uns nun zu den Nomoi, um aus ihnen das Bild des Staatsmannes und der Staatsverfassung zu gewinnen! Der Staatsmann ist hier vorzugsweise Gesetzgeber und richtet sich mehr nach den praktischen Bedürfnissen von Land und Volk, während er im Politikos und in der Politeia das von ihm als theoretisch richig Erkannte unter allen Umständen, nötigenfalls mit Gewalt, durchführte[3]). An einen in sich abgeschlossenen Herrscherstand, wie er in der Politeia dargestellt wird, erinnert hier nur eine Behörde, welche sich durch höhere Einsicht vor der Masse des Volkes auszeichnen und in welcher die Weisheit des Staates niedergelegt sein soll[4]). Von den Mitgliedern dieser Behörde wird nun allerdings verlangt, dass sie von dem Zwecke des Staates und den Gründen der Gesetze Rechenschaft geben können[5]), dass sie im stande sein sollen, *πρὸς μίαν ἰδέαν ἐκ τῶν πολλῶν καὶ ἀνομοίων βλέπειν*[6]), dass sie nicht allein die einzelnen Tugenden, sondern auch das gemeinsame Wesen der Tugend kennen, dass sie überhaupt die wahre Natur des Guten und Schönen verstehen und zu lehren wissen. So unverkennbar aber hiermit auf die Philosophie als die notwendige Ergänzung der politischen Praxis hingewiesen ist, so lässt es doch unsere Schrift bei diesen elementarischen Andeutungen bewenden, weil sie eben nicht den Philosophenstaat selbst schildern will[7]). Diese Behörde besteht aus den zehn ältesten *νομοφύλακες*, denjenigen, die für irgend eine der vier Tugenden preisgekrönt sind, und den von Reisen ins Ausland Zurückgekehrten; ausserdem darf jedes von diesen Mitgliedern einen unter 40 Jahre alten Jüngling mitbringen. Alle diese Mitglieder müssen die gesamte Tugend besitzen, die sich besonders darin äussert, dass sie bei ihrer Thätigkeit ein einziges, fest bestimmtes Ziel vor Augen haben, vgl. XII, 962 D: *καὶ δεῖ δὴ τοῦτον* (scil. *τὸν σύλλογον*) . . . *πᾶσαν ἀρετὴν ἔχειν· ἧς ἄρχει τὸ μὴ πλανᾶσθαι πρὸς πολλὰ στοχαζόμενον, ἀλλ᾽ εἰς ἓν βλέποντα πρὸς τοῦτο ἀεὶ τὰ πάντα οἷον βέλη ἀφιέναι.* Daran, dass diese Forderung von den Gesetzgebern in den historischen Staaten nicht erfüllt wird, liegt es, dass die Verfassungen derselben sich in so grosser Verwirrung befinden. — Die Mitglieder dieser Behörde müssen ferner eine ganz genaue Einsicht in das Wesen der göttlichen Dinge haben[8]); dazu gehört, dass sie wissen, dass die Seele von allem Ent-

---

1) IV, 423 D.
2) IV, 435 B.
3) Politik. 293 D, 308 D ff. Polit. VII, 540 D ff.
4) XII, 961 A ff.
5) XII, 951 B ff., 962 A ff., 966 B.
6) XII, 965 C.
7) Zeller S. 811 Anm. 1.
8) XII, 966 C.

standenen das älteste und unsterblich ist und über alles Sterbliche herrscht, und dass sie die in den Sternen sich kundgebende weise Einrichtung alles Bestehenden erkennen[1]). Näher auf die für sie notwendigen Spezialkenntnisse einzugehen, zu bestimmen, wie und in welcher Zeit sie sich dieselben aneignen sollen, wie er es in der Politeia bei Besprechung der Bildung der φύλακες so ausführlich gethan hat, unterlässt Plato hier; weil er nämlich voraussetzt, dass sie in die Geheimnisse der Dialektik eingeweiht sein müssen, die beiden Teilnehmer des Dialogs aber, Kleinias und Megillos, davon nichts verstehen, so wäre es zwecklos, sich des weiteren darüber zu verbreiten. Man könnte nun annehmen, dass Plato für diese Behörde eine ebenso tiefe philosophische Bildung verlange als für die Herrscher in der Politeia; dies ist aber nicht der Fall, da er die Kenntnis der Ideen bei ihren Mitgliedern nur in einem beschränkten Masse verlangt. „Die Ideen werden hier nur nach der logischen Seite, soweit sie mit den sokratischen Begriffen zusammenfallen, berührt, an die metaphysische Bestimmung, wodurch sie sich von ihnen unterscheiden, an ihr Fürsichsein, ihre objektive Realität, wird mit keinem Wort erinnert[2])“.

Wie die Bildung der Herrschenden, wenn man im Staate der Nomoi von solchen sprechen darf, so ist auch der ganze Charakter der Verfassung ein anderer in den Nomoi als im Politikos und in der Politeia. Fanden wir dort nämlich eine reine Aristokratie des Wissens, so ist hier, wo die Grundbedingung derselben, die Philosophie, gar nicht verlangt wird, von einer solchen keine Rede. Da der Staat hier vielmehr „auf die gewöhnliche Tugend beschränkt wird, so wird er sich statt der einheitlichen, von beherrschender Erkenntnis ausgehenden Leitung aller seiner Elemente mit einer solchen Mischung und Verbindung derselben begnügen müssen, durch welche jede Ausschreitung nach der einen oder der anderen Seite verhütet wird. Der leitende Gesichtspunkt für die Verfassung der „Gesetze“ ist das richtige Verhältnis der politischen Kräfte, die gegenseitige Beschränkung der Gewalten durch einander, ihre Verfassung ist eine Mischverfassung[3])“. So wird z. B. die lacedämonische Verfassung gelobt, weil in ihr das Königtum beschränkt sei erstens durch seine Zweiheit, dann durch die γερουσία und die ἔφοροι[4]), weil sie überhaupt eine Mischung sei aus τυραννίς (Amt der Ephoren), δημοκρατία, ἀριστοκρατία und βασιλεία[5]). Durch diese weise Mischung sei Sparta gross und mit Athen zusammen Retter von Hellas vor den Barbaren geworden, während Argos und Messene, die doch ursprünglich dieselbe Verfassung wie Lacedämon gehabt hätten, bald zu Grunde gegangen seien. — Als Grundverfassungen werden Alleinherrschaft und Volksherrschsft angesehen, alle anderen sind Mischungen aus denselben zum Zwecke der Herbeiführung von Freiheit und mit Weisheit verbundener wechselseitiger Liebe[6]). Weder reine Allein- noch reine Volksherrschaft sind das richtige Mass, indem in der einen dem Volke die Freiheit zu sehr entzogen, in der anderen die zu grosse Freiheit schädlich wird. Beispiele dafür bieten die Perser einer-, die Athener andererseits. Es ist vielmehr zum Bestehen des Staates dringend notwendig, dass Ehre und Schmach in jeder Hinsicht richtig verteilt werden Als der beste Zustand, in dem sich die Menschheit je befunden habe, wird in Übereinstimmung mit der im Eingang angeführten Stelle des Politikos das sogenannte goldene Zeitalter dargestellt, in welchem Dämonen, von Kronos eingesetzt, über die Menschen herrschten[7]). Die jetzigen Staaten müssen bemüht sein, diesem Zustande durch Aufstellung und Befolgung möglichst guter Gesetze nahe zu kommen. Wer den bestehenden Gesetzen am willigsten gehorcht, muss die erste Stelle im Dienste derselben erhalten; daher werden alle Obrigkeiten Diener der Gesetze genannt. Wenn

---

1) XII, 967 E.
2) Zeller S. 811 Anm. 1.
3) Zeller S. 819.
4) III, 691 E ff.
5) IV, 712 D.
6) III, 693 D.
7) IV, 713 C ff.

die Gesetze mit Füssen getreten werden, giebt es für den Staat keine Rettung[1]). Nur auf der Beobachtung der Gesetze beruht das Heil des Staates[2]). Bei ihrer Aufstellung muss der Gesetzgeber zunächst suchen, die Bürger für die Tugend möglichst empfänglich zu machen[3]). Ferner muss er verhindern, dass die Dichter nach ihrem Belieben dichten, indem sie dem Staate viel schaden können, wenn ihre Worte den Gesetzen widersprechen. (Vgl. die strenge Censur, unter welche die Dichter in der Politeia gestellt werden!) Zugleich mit den Gesetzen müssen auch die Belohnungen und Strafen für ihre Befolgung oder Nichtbefolgung festgesetzt werden. Dann muss der Gesetzgeber auch seine Gründe angeben und die Bürger zu überreden suchen. Das vollkommene Gesetzbuch würde also aus drei Teilen bestehen: 1) aus einer allgemeinen Einleitung, welche, nach den verschiedenen Gattungen der Gesetze, in mehrere Abteilungen zerfallen könnte, 2) aus den Gesetzen selbst und den mit ihrer Übertretung und Befolgung verbundenen Strafen und Belohnungen, 3) aus den Gründen für die einzelnen Anordnungen, bestimmt, die Staatsbürger zu willigem Gehorsam geneigt zu machen[4]). Dies Gesetzbuch regelt, wie schon erwähnt, alle denkbaren Lebensverhältnisse mit peinlicher Genauigkeit. Dies im einzelnen zu verfolgen, liegt indes ausserhalb des Rahmens unserer Untersuchung. Hier seien daher nur die Hauptpunkte hervorgehoben:

Bei der grossen Menge von Gesetzen ist es notwendig, dass auch eine bedeutende Anzahl von Ämtern vorhanden ist; so werden erwähnt die 37 *νομοφύλακες*, die *στρατηγοί*, die *βουλευταί* (360 an der Zahl), die *ἀστυνόμοι, ἀγορανόμοι, ἱερεῖς, ἐξηγηταὶ* der Orakelsprüche, die *ταμίαι*, die *ἀγρονόμοι*. Die Ernennung der Beamten findet teils durch Wahl, teils durch das Los statt, und zwar bei der *βουλὴ* in der Art, dass zunächst aus allen vier Vermögensklassen eine Kandidatenliste aufgestellt wird — dabei durchweg mitzuwirken sind nur die Mitglieder der ersten beiden Klassen bei Strafe verpflichtet, die der dritten Klasse nur bei der Wahl aus den drei ersten, die der vierten bei der aus den zwei ersten Klassen —; aus diesen Kandidaten wird dann durch allgemeine Wahl eine bestimmte Anzahl für jede der vier Klassen festgesetzt, und aus dieser Anzahl werden schliesslich durch das Los die definitiven Beamten gewählt. Es sind also bei dieser Art der Wahl die drei Prinzipien der Tüchtigkeit, des Besitzes und der Gleichberechtigung berücksichtigt, die Wahl ist also eine aristo-timo-demokratische zu nennen[5]), also auch hierin zeigt sich der Charakter der Staatsverfassung als einer Mischung. Alle Beamten sind vor Antritt ihres Amtes einer Prüfung über den Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften[6]), beim Austritt aus demselben der Rechenschaftsablage vor einem besonderen Gerichtshofe unterworfen, was ein entschieden demokratischer Zug ist.

Was ferner die gesellschaftlichen Einrichtungen anbetrifft, so ist zunächst hervorzuheben, dass die in den Nomoi gegebenen Vorschriften sich bei dem gänzlichen Mangel der drei Stände der Politeia natürlich auf alle Bürger ohne Unterschied beziehen, während in den beiden anderen Schriften, wie erwähnt, die Hauptmasse des Volkes, die Landbebauer und Gewerbetreibenden, aristokratisch ignoriert wurde. Da die vollkommene Lebensgemeinschaft und Ausschliessung des Privatbesitzes, wie sie in der Politeia für die beiden ersten Stände verlangt wurde, als undurchführbar erkannt ist, so soll an ihre Stelle eine möglichst gleichmässige Verteilung des Besitzes treten, und zwar soll das Land in 5040 gleichwertige Lose geteilt werden. Diese Zahl wird wegen ihrer grossen Teilbarkeit, da sie nämlich 59 Divisoren enthält, gewählt, was der Gesetzgeber als Mathematiker berücksichtigen muss. Sie darf weder vergrössert noch verkleinert werden. Da trotz der gleichen Länderlose Verschiedenheit des Besitzes doch nicht zu vermeiden ist, so müssen die Staatswürden und Beisteuern nicht bloss

1) IV, 714 A.
2) IV, 715 D.
3) IV, 718 C.
4) Müller Anm. 54 zur Uebers. d. 4. Bchs.
5) Zeller S. 820 ff.
6) IV, 753 E, 754 D. 756 E.

nach der Tugend, sondern auch nach Verhältnis des Besitzes verteilt werden[1]). Plato giebt also den reinen Communismus der früheren Schriften vollständig auf. Es werden vier Vermögensklassen unterschieden, deren Census den ein- bis vierfachen Wert eines Landloses beträgt. Das Land wird in 12 φυλαὶ geteilt, deren jede eine Lokalgottheit erhält[2]). Jede φυλὴ zerfällt in φρατρίαι, δῆμοι, κῶμαι. Bei allen Einteilungen wird die Bedeutung der Mathematik und ihr Wert als Bildungsmittel hervorgehoben; doch müsse bei der Beschäftigung mit ihr der unfreie, geldgierige Sinn aus den Gemütern verbannt werden, sonst entstehe statt Weisheit Verschlagenheit, wie bei den Ägyptern und Phöniziern.

Wie die Aufhebung des Privatbesitzes, so ist auch die in der Politeia geplante Weiber- und Kindergemeinschaft in den Nomoi aufgegeben. Es wird die Einzelehe wieder gestattet, doch soll ein jeder bei der Wahl seines Weibes vor allen Dingen das Wohl des Staates, nicht sein eigenes, im Auge behalten. Dieser Zweck kann nur erreicht werden bei einer richtigen Mischung der für einander passenden Naturen, indem Feurige mit Gemässigteren verbunden werden. Es wird also der im Politikos ausgesprochene Gedanke von der Mischung der Temperamente wieder aufgenommen[3]). Es soll dadurch Ungleichheit der Gesinnung und der Habe vermieden werden. Doch ist es unmöglich, dies durch bestimmte Gesetze anzubefehlen, indem dies nicht bloss lächerlich wäre, sondern auch vielfach Unwillen erregen würde[4]). Darum muss man durch gütliche Überredung dies Ziel zu erreichen suchen, vgl. VI, 773 D: τούτων δὴ χάριν ἐᾶν μὲν νόμῳ τὰ τοιαῦτα ἀναγκαῖον, ἐπᾴδοντα δὲ πείθειν πειρᾶσθαι. Ehelosigkeit wird mit hohen Geld- und Ehrenstrafen bedroht. Den Töchtern eine Mitgift zu geben wird verboten; denn erstens hat in dem so eingerichteten Staate jeder das Notwendige, und zweitens würden durch das Geld die Weiber übermütig, die Männer derselben sklavisch gesinnt werden. Die Zeit für die Verheiratung wird für Männer VI, 772 E zwischen das 25.—35., dagegen VI, 785 B und IV, 721 B zwischen das 30.—35., für Frauen zwischen das 16.—20. Jahr gesetzt. Wenn die Ehe zehn Jahre lang kinderlos bleibt, kann Scheidung eintreten. Ehebruch wird strenge bestraft[5]).

Die Erziehung der Bürger ist im allgemeinen dieselbe wie die der Wächter in der Politeia[6]), auch hier eine musisch-gymnastische. Zur Leitung des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens und zugleich als Censor über die Erzeugnisse der Poesie wird ein besonderer Beamter gewählt, der für den wichtigsten des ganzen Staates erklärt wird und noch mehrere Beamte zu seiner Unterstützung erhält[7]). — Bei den kleinsten Kindern ist besonders darauf zu achten, dass ihnen volle Freiheit der Bewegung gelassen wird, vom 4.—6. Jahre sind unter der Aufsicht vom Staate angestellter Wärterinnen gemeinsame Spiele zu üben. Nach dem 6. Jahre werden die Geschlechter getrennt und erhalten besonderen Unterricht in körperlichen Übungen, wobei besonders darauf zu achten ist, dass beide Hände gleichmässig ausgebildet werden[8]). Gymnasien und öffentliche Schulen sind an je drei Stellen der Stadt eingerichtet, ausserhalb der Stadt drei Plätze zum Bogenschiessen und anderen Übungen. Die Lehrer werden vom Staate besoldet. Vom 10.—13. Jahre sind die Anfangsgründe des Wissens (τὰ γράμματα) zu üben[9]), vom 14.—16. die Leier. Die freien Bürger müssen ausserdem noch lernen: Rechnen, Mathematik und Sternkunde, welche letztere besonders deshalb nötig ist, damit man nicht durch falsche Aussagen über die Bahnen der Gestirne gegen die Götter sich versündige. Überhaupt werden als ein Hauptmoment der Bildung die mathematischen Kenntnisse dargestellt. „In den „Ge-

---

[1]) IV, 744 C.
[2]) IV, 745 E.
[3]) VI, 773 B ff.
[4]) VI, 773 D.
[5]) VI, 784 E. VIII, 841 E.
[6]) Zeller S. 826.
[7]) VI, 765 D ff. VII, 801 B.
[8]) VII, 795 D.
[9]) VII, 810 A.

setzen" tritt die Mathematik ganz an die Stelle der Philosophie. Mit der gewöhnlichen Bildung durch Musik und Gymnastik will sich Plato auch hier nicht begnügen, die höhere dialektische setzt er absichtlich beiseite; so bleibt nur übrig, mit dem, was eigentlich eine blosse Vorstufe der Philosophie, eine Vermittlung zwischen der Vorstellung und dem dialektischen Denken sein sollte, den mathematischen Wissenschaften, abzuschliessen und bei ihnen jene Ergänzung der gewöhnlichen Moral und der Volksreligion zu suchen, welche dem ursprünglichen platonischen Staate die Philosophie gewährt hatte[1])". „Statt der reinen platonischen Philosophie haben wir hier jene mit der Religion, der Musik und der Ethik verbundene Mathematik, welche den Pythagoräern eigentümlich ist[2])". — Schliesslich ist auch die Jagd zu üben, doch nur diejenige Art derselben, welche vorteilhaft auf die Gemüter der Jünglinge einwirkt, besonders die mit Anstrengung verbundene auf vierfüssige Tiere; dagegen sind Fischen, Vogelfang und das Einfangen der Tiere mittelst Schlingen als zu bequeme Jagdarten zu vermeiden[3]). An der gymnastischen Bildung muss das weibliche Geschlecht auch teilnehmen, da auch dieses im Falle eines Krieges zur Verteidigung des Landes heranzuziehen ist[4]). — Sonstige Bestimmungen für den Staat sind: Die Bürger dürfen sich nicht mit Gewerbe und Landbau beschäftigen, haben nur für den Staat und ihre eigene Ausbildung zu sorgen[5]), während jene Beschäftigungen den Sklaven zu überlassen sind. Denn Ziel des Gesetzgebers ist es, die Bürger glückselig und gut, nicht aber sehr reich zu machen, da Reichtum sich nicht mit Glückseligkeit und Tugend verträgt[6]). Fremde Handwerker dürfen nur 20 Jahre lang sich als Schutzgenossen im Lande aufhalten, es sei denn, dass wegen grosser Verdienste um den Staat diese Zeit von der Obrigkeit verlängert wird[7]).

In der Einleitung zu den Strafbestimmungen sagt Plato, es sei eigentlich widersinnig, anzunehmen, dass in diesem Staate Verbrechen überhaupt vorkommen könnten, aber die Bürger seien eben Menschen, nicht Göttersöhne[8]), daher sei es wohl möglich, dass selbst die vortrefflichsten Erziehungsgesetze ihre Wirkung verfehlten. Im allgemeinen macht sich ein humaner Zug bei Festsetzung der Strafen geltend, indem streng unterschieden wird zwischen beabsichtigten und nicht beabsichtigten Vergehen, welche letzteren viel milder bestraft werden. Jeder, der Kenntnis von einem begangenen Verbrechen erhalten hat, ist bei Strafe verpflichtet Anzeige zu machen; um aber das Denunziantenwesen nicht zu sehr einreissen zu lassen, wird dringend eingeschärft, dass man sich vorher genau überlege, ob man sich nicht irre und dem Betreffenden Unrecht thue[9]). Alle Verbrechen sind Erzeugnisse einer mangelnden Furcht vor den Göttern, indem die Menschen entweder glauben, dass es gar keine Götter gebe, oder, wenn es welche gebe, dass sie sich um die Menschen nicht kümmerten oder doch durch Gebete und Opfer leicht beschwichtigen liessen. Die Unrichtigkeit dieser Ansichten wird daher ausführlich bewiesen. — Reisen der Bürger in das Ausland sind nur zwischen dem 50.—60. Lebensjahre gestattet und auch dann nur, um Sitten und Einrichtungen fremder Staaten kennen zu lernen. Die gemachten Beobachtungen müssen dann jener höchsten Behörde (*σύλλογος ὁ τῶν περὶ νόμους ἐποπτευόντων*)[10]) zur Prüfung vorgelegt werden. — Handel und Verkehr mit dem Auslande sollen genau überwacht werden, besonders damit keine schädlichen Sitten und Grundsätze eingeschleppt

---

1) Zeller S. 813.
2) Zeller S. 814.
3) VII, 824 A ff.
4) VII, 814 A.
5) VII, 806 D—807 D, VIII, 842 D, 846 D.
6) V, 743 C.
7) VIII, 850 B ff.
8) IX, 853 D.
9) XII, 943 D.
10) XII, 951 D.

werden[1]). Für Einfachheit, Mässigkeit und Abhärtung wird nicht bloss durch die Erziehung, sondern auch durch die Vorschriften einer strengen Lebensordnung und durch Luxusgesetze gesorgt[2]).

Es fragt sich nun noch, welche Garantieen Plato für das Bestehen seines Staates in jedem der drei Werke anführt. Hier zeigt sich nun im Politikos eine Lücke, indem nicht bewiesen wird, dass der Philosoph, der wahre πολιτικός, der allein die eigentlichen Regenten zu bilden versteht, zu jeder Zeit im Staate vorhanden sein werde. „Man kann von Plato den Nachweis verlangen, dass er die Fortdauer der Philosophie als durch irgendwelche gegebene oder neu geschaffene Notwendigkeit gesichert nachweise. Man kann sogar das Gegenteil für möglich halten, da ja der historische Staat von Socrates an die Philosophen aufs äusserste verfolgt"[3]). In der Politeia wird verlangt, dass die herrschenden Philosophen sich aller unter 10 Jahre alten Kinder annehmen und dieselben nach ihren Grundsätzen erziehen, wobei es dann nie an geeigneten Leitern des Staates fehlen werde[4]) Der Staat der Nomoi endlich wird fortbestehen, so lange jene Behörde, die über die Befolgung der Gesetze zu wachen hat, mit geeigneten Kräften besetzt ist, auf deren Auswahl daher, wie erwähnt, die grösste Sorgfalt zu verwenden ist[5]).

Plato hat in jedem der drei Werke auch eine Rangordnung der verschiedenen Verfassungen des historischen Staates aufgestellt. Im Politikos[6]) zählt er deren sechs auf, die nach ihrer Güte so auf einander folgen: Königtum, Aristokratie, gesetzliche und ungesetzliche Demokratie, Oligarchie, Tyrannis. Ueber diesen steht als siebente die des Idealstaates, der wie einem Gotte vor den Menschen der Vorzug zu geben ist[7]). — In der Politeia[8]) dagegen werden nur vier Verfassungen besprochen, und zwar gilt als die beste die Timokratie, dann kommt die Oligarchie, dann die Demokratie und zuletzt die Tyrannis. Diese Abweichung haben wir uns nach Zeller[9]) so zu erklären, dass Plato wirklich erst später auf die genaueren Bestimmungen der Politeia gekommen ist, während er sich im Politikos, wo es ihm zunächst nur um die Unterscheidung der wahren Staatskunst von der falschen zu thun ist, für die Beschreibung der letzteren noch an die herkömmlichen, von ihm selbst als ungenügend anerkannten Einteilungsgründe (nämlich ob einer oder mehrere, ob Arme oder Reiche, und ob dieselben gesetzlich oder nach Willkür herrschen) hält. — In den Nomoi[10]) stellt er folgende Rangordnung auf: Tyrannis, Königtum, Demokratie, Oligarchie; dieselbe hat aber nicht den Wert der Verfassungen zum Einteilungsgrunde, sondern die grössere oder geringere Leichtigkeit, mit der sich aus jeder der Verfassungen der Idealstaat entwickeln lässt. Dies wird einem geschickten Gesetzgeber mit der Herrschaft eines bildsamen, tapferen Tyrannen am leichtesten gelingen, weil dieser allein die Macht im Staate besitzt, also die Bürger nötigenfalls zwingen kann, sich der neuen Ordnung zu fügen, bei der Oligarchie dagegen am schwersten, weil hier die Macht zersplittert ist[11]). In allen drei Schriften werden indes alle Formen des historischen Staates dem Idealstaate weit nachgesetzt, weil in ihnen die Philosophie viel zu wenig berücksichtigt sei.

Fassen wir nun das Resultat unserer Untersuchung zusammen, so ist dasselbe kurz folgendes: Der Politikos enthält bereits die Hauptgedanken der platonischen Politik, doch hat die ganze Darstellung ein rein theoretisches Gepräge, und praktische Vorschläge zur Verwirklichung des Idealstaates

[1]) XII, 949 E—953 E.
[2]) VIII, 847 B, VI, 775 A ff. Zeller S. 827.
[3]) Nohle S. 87.
[4]) Polit. VII. 541 A.
[5]) Nom. XII. 960 D ff.
[6]) Politik. 302 C ff.
[7]) Politik. 303 B.
[8]) Lib. VIII
[9]) S. 784.
[10]) IV, 710.
[11]) IV, 710 E.

fehlen fast gänzlich. Der Hauptzweck des Dialogs ist die Darstellung des wahren *πολιτικός*, die Beantwortung der Frage: Wer ist fähig gut zu regieren? Die beiden anderen Schriften dagegen wollen auf dem im Politikos gewonnenen Grunde ein vollkommenes Staatswesen in der Wirklichkeit konstruieren, wobei die Politeia, sich noch enge an den Politikos anschliessend, ein rein ideales, vollständig unter der Herrschaft der Philosophie stehendes Staatswesen uns vor Augen führt, während die Nomoi, nachdem der Verfasser sich von der Unrealisierbarkeit jenes Idealstaates überzeugt hat, mehr den praktischen Bedürfnissen entgegenkommen und sich bemühen, auch ohne die Voraussetzung, dass der Staat von der Philosophie geleitet wird, den in den beiden ersten Schriften dargestellten Zweck des Staates, nämlich Tugend und durch dieselbe Glückseligkeit der Bürger, zu erreichen.

Bericht

über das Schuljahr von Ostern 1891 bis Ostern 1892.

I. Lehrverfassung.

1. Übersicht

über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände	A. Gymnasium.								B. Vorschule.		Gesamtzahl der Stunden
	I.	O.II.	U.II.	O.III.	U.III.	IV.	V.	VI.	1.	2.	
Christliche Religionslehre (ev. und kath.)	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	15
Jüdische Religionslehre	2	2	—	2	2	2 u. 1 Konfirm.-Unterr.	2	—	—	—	7
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	3 / 4	2 / 4	27
Latein	8	8	8	9	9	9	9	9	—	—	69
Griechisch	6	7	7	7	7	—	—	—	—	—	34
Französisch	2	2	2	2	2	5	4	—	—	—	19
Hebräisch (fakultativ) .	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Geschichte u. Geographie	3	3	3	3	3	4	3	3	—	—	25
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	3 / 3	2 / 3	38
Naturbeschreibung . .	—	—	—	2	2	2	2	2	—	—	10
Physik	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	6
Schreiben	—	—	—	—	—	—	2	2	5	5	9
Zeichnen	2	2	2 fakultativ	2	2	2	2	2	—	—	8
Singen	1 / 1	1 / 1	1 / 1	1 / 1	1 / 1	1 / 1	2	2	1	1	6
Turnen	2 und 2	2 Vorturner-Stunden	2	2	2	2	2	1 / 1	— / 1	—	9

2. Tabellarische Übersicht
über die Verteilung der Lehrstunden im Schuljahre 1891/92.

No.	Namen und Ordinariate.	I.	O.II.	U.II.	O.III.	U.III.	IV.	V.	VI.	Vorschule. 1. Abt.	Vorschule. 2. Abt.	Summa der Stunden.
1.	**Dr. Sieroka,** Direktor Ordin. von I.	3 Deutsch. 6 Griechisch.	2 lat. Dichter.	2 Homer.								13
2.	**Prof. Dr. Schmidt,** 1. Oberlehrer.	2 ev. Relig. 2 Hebräisch	2 Deutsch. 2 ev. Religion, 2 Hebräisch.		2 evangel. Religion.		2 ev. Relig.	2 ev. Relig.	3 ev. Relig.	2 evangel. Religion.		21
3.	**Dolega,** 2. Oberlehrer, Ordin. von O.II.	4 Mathem. 2 Franzos. 2 Physik.	4 Mathem. 2 Franzos.	2 Franzos.	3 Mathem.	3 Mathem.						22
4.	**Meyer,** 3. Oberlehrer.	3 Geschichte und Geographie.	3 Geschichte und Geographie.	3 Geschichte und Geographie.	2 Geschichte. 1 Geographie. 2 Franzos.	2 Geschichte. 1 Geographie.	2 Geschichte. 2 Geographie					21
5.	**Stange,** 4. Oberlehrer, Ordin. von U.III.	8 Latein.			7 Griechisch.	7 Latein.						22
6.	**Jattkowski,** 1. ord. Lehrer, Ordin. von U.II.		5 Griechisch.	6 Latein. 5 Griechisch.					1 Geschichte. 2 Geographie. 3 Deutsch.			22
7.	**Landsberg,** 2. ord. Lehrer, Ordin. von IV.		2 Physik.	4 Mathem. 2 Physik.	2 Naturb.	2 Naturb.	4 Mathem. 2 Naturb.	3 Rechnen. 1 geometr. Zeichnen. 2 Naturb.				24
8.	**Glaw,** 3. ord. Lehrer.	2 kath. Rel.	2 kath. Religion.		2 kath. Religion.	2 Deutsch.	2 kath. Rel.	2 kath. Rel. 2 Deutsch. 1 Geschichte. 2 Geographie.	3 kath. Rel.	2 kath. Religion. 1 Singen.		23
9.	**Dr. Harwardt,** 4. ord. Lehrer, Ordin. von VI.		6 Latein.			7 Griechisch. 2 Ovid.			9 Latein.			24
10.	**Dr. Myska,** 5. ord. Lehrer, Ord. von O.III.		2 Homer.		2 Deutsch. 9 Latein.		2 Deutsch. 9 Latein.					24
11.	**Vogel,** technischer Lehrer.	1 Singen. (I.–IV.) 1 Singen. (I.–U.II.) 2 fakultatives Zeichnen. (I.–U.III.)			1 Singen. (O.III.–IV.)		2 Zeichnen.	2 Singen. (V.–VI.) 2 Schreiben. 2 Zeichnen.	4 Rechnen. 2 Schreiben. 2 Zeichnen.			21 und 9 Turnen.
12.	**Dr. Jeschonnek,** wissenschaftl. Hilfsl.			2 Deutsch. 2 Vergil.		2 Französisch	5 Französisch	9 Latein. 4 Französisch				24
13.	**Behr,** Vorschullehrer.								2 Naturb.	3 Deutsch. 3 Rechnen. 4 Deutsch. 3 Rechnen. 5 Schreiben.	2 Dtsch. 2 Rechn.	24

3. Übersicht

über die während des abgelaufenen Schuljahres absolvierten Pensen.

Prima.

Ordinarius: Der Direktor.

Religionslehre. a) Evangelische. 2 St. — Lektüre und Erklärung des Evangelium Johannis im Grundtext. Übersicht der Kirchengeschichte nach Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. — Prof. Dr. Schmidt.

b) Katholische. 2 St. — Einleitung in das Alte und Neue Testament. Die Gnaden- und Sakramentenlehre, sowie Wiederholungen aus dem vorjährigen Pensum nach Dubelmann. Kirchengeschichte von Gregor VII bis zur Gegenwart und Wiederholungen aus den vorhergehenden Zeitabschnitten nach Siemers-Hölscher. — Lektüre: Apostelgeschichte im Grundtext. — Glaw.

Deutsch. 3 St. — Im Sommer: Übersicht über den Entwickelungsgang der deutschen Litteratur von den ältesten Zeiten bis auf Luther und Hans Sachs. Lektüre und Erläuterung von ausgewählten Stücken aus Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch II Teil 2. Abteilung. Im Winter, Lessing-Semester: Lektüre und Erläuterung des Laokoon, ausgewählter Abschnitte der Hamburgischen Dramaturgie und Nathans des Weisen. Privatlektüre: Lessings Dramen; Shakespeares Hamlet und Richard III. Ausgewählte Gedichte und bedeutsame Stellen wurden auswendig gelernt. Vorträge und Übungen im Disponieren. — Der Direktor.

Themata: 1. Über den Ehrbegriff in Herders „Cid“.
2. Caelum, non animum mutant, qui trans mare currunt. Horat. Epp. I, 11, 27.
3. Inwiefern war Sokrates Verhalten vor Gericht ein Beweis seiner wahren Frömmigkeit? Klassenarbeit.
4. Die Treue in Lessings „Minna von Barnhelm“.
5. Welche Eigentümlichkeiten Homers lernen wir aus Lessings „Laokoon“ kennen? Klassenarbeit.
6. Wodurch hat Friedrich Wilhelm I den Erfolgen seines Sohnes vorgearbeitet?
7. Der Mensch — der Raub, der Sohn, der Herr der Zeit.
8. Durch welche Bezugnahmen hat Sophokles seiner Tragödie „Aias“ einen besonderen patriotischen Reiz für die Athener verliehen?

Bei der Entlassungsprüfung zu Ostern: Sokrates und Demosthenes — zwei Erzieher ihres Volkes zu höherer Auffassung der Bürgerpflicht.

Latein. 8 St. — Hor. carm. lib. I und IV. Ausgewählte Satiren und Episteln. 2 St. — Cic. in Verr. IV. Tac. ab excessu divi Augusti lib. I und II mit Auswahl. 3 St. — Grammatische Repetitionen nach Ellendt-Seyffert, Lat. Gramm. Stilübungen im Anschluss an Berger, Stilistische Vorübungen. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Süpfle, Aufgaben. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Die Exercitien wurden gewöhnlich, die Extemporalien stets an die Lektüre angelehnt. Auch Übungen im mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache wurden an die Lektüre angeknüpft. 3 St. — Stange.

Griechisch. 6 St. — Homer Ilias 9. 18. 23. 24. Bch.; privatim 2. (erste Hälfte) 4. 5. 7. 10. Bch. Sophokles Aias; 2 St. — Platon, Apologie, Krito, Einleitung und Schluss des Phädon. Demosthenes erste, zweite und dritte Philippische Rede. Ausgewählte Stellen aus der poetischen und prosaischen Lektüre wurden memoriert. 3 St. — Grammatische Wiederholungen nach Koch, Griech. Gramm., mündliche Übersetzungsübungen nach Böhme, Aufgaben und im Anschluss an die Lektüre. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale oder eine Übersetzung aus dem Griechischen. 1 St. — Der Direktor. Übersetzungsaufgabe bei der Entlassungsprüfung: Thucyd. III c. 104, 1—5.

Französisch. 2 St. — Repetitionen aus allen Teilen der Grammatik nach Plötz, Schulgrammatik. — Lektüre: Im Sommer: Racine, Athalie und Molière, Les femmes savantes in der Bearbeitung von Saure; im Winter: Lanfrey, Campagne de 1806/7. — Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit. — Dolega.

Hebräisch (fakultativ). 2 St. — Repetition und Erweiterung der Formenlehre, die wichtigsten

syntaktischen Regeln, nach Hollenbergs Hebräischem Schulbuch Schriftliche Analysen. Lektüre: 1. Sam. c. 1—5, 8—13, 16, 28, 31, Psalm 1—6, 13—15, 19—26, 32—37. — Prof. Dr. Schmidt.

Geschichte und Geographie. 3 St — Deutsche Geschichte von 1618 bis auf die Gegenwart. Die wichtigsten Abschnitte der Geschichte der anderen Grossmächte. Repetitionen aus der alten Geschichte und aus allen Gebieten der Geographie. Lehrbücher: Herbst, Hist. Hilfsbuch II und III; Gehring, Geschichtstabellen; Daniel, Lehrbuch der Geographie. — Meyer.

Mathematik. 4 St. – Repetitionen aus allen Gebieten der Mathematik. Kettenbrüche, Kombinationslehre, binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. — Stereometrie, I Teil bis zur Körperberechnung, ausschliesslich derselben. — Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Dolega.

Aufgaben bei der Entlassungsprüfung zu Ostern:

1. Jemand will 15 Jahre hindurch eine Rente beziehen, und zwar am Ende eines jeden der ersten 8 Jahre 1500 M und am Ende der folgenden Jahre jedesmal 2100 M. Welches Kapital hat er anzulegen, wenn man die Zinseszinsen mit $4^1/_4$% berechnet?
2. Ein Dreieck aus der Summe zweier Seiten und den beiden Abschnitten zu konstruieren, in welche die dritte Seite durch die zugehörige Winkelhalbierungslinie geteilt wird. Gegeben: $a + b$, u, v.
3. Wenn in einem Dreieck der Winkel an der Spitze γ, die zu den einschliessenden Seiten gehörigen Höhen h_a und h_b, der Radius des eingeschriebenen Kreises ϱ und der Radius des der Grundlinie angeschriebenen Kreises ϱ_c sind, so soll die Richtigkeit der Formel:
$$\frac{h_a + h_b}{\varrho + \varrho_c} = 2 \cos^2 \frac{\gamma}{2}$$ bewiesen werden.
4. Auf jede der sechs Seitenflächen eines Würfels ist eine Pyramide gesetzt, deren Grundfläche mit der Würfelfläche zusammenfällt und deren Spitze in der dem Würfel umschriebenen Kugel liegt. Wie gross ist die Oberfläche des aus dem Würfel und den sechs Pyramiden bestehenden Körpers, wenn sein Volumen gleich V gegeben ist? Zahlenbeispiel: V = 39,7 cbm.

Physik. 2 St. — Akustik und Optik, Repetition der Wärmelehre und Elektrizität nach Koppe, Anfangsgründe der Physik. — Dolega.

Ober-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dolega.

Religionslehre: a) Evangelische. 2 St. kombiniert mit U.II. — Einführung in die Bücher des Alten Testaments unter Lektüre ausgewählter Abschnitte. Lektüre des Ev. Matthäi im Grundtext. Lehrbuch: Noack, Hilfsbuch für den Religionsunterricht. — Prof. Dr. Schmidt.

b) Katholische. 2 St. kombiniert mit U. II. — Sittenlehre und Wiederholungen aus der Glaubenslehre nach Dubelmann. Kirchengeschichte der neueren Zeit nach Siemers-Hölscher. Lektüre: des Ev. Lucae im Grundtext. — Glaw.

Deutsch. 2 St. — Gelesen und erklärt wurden ausgewählte Oden und Abschnitte aus Klopstocks Messias, Schillers Wallenstein und Goethes Hermann und Dorothea. Einzelne Oden von Klopstock und Abschnitte aus den andern Dichtungen wurden memoriert. Privatim wurden gelesen: Schiller, Maria Stuart, Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet. Lessing. Wie die Alten den Tod gebildet. Vorträge und Übungen im Disponieren. 9 Aufsätze. — Prof. Dr. Schmidt.

Themata:
1. Mit welchen Gefühlen und Empfindungen lässt Schiller in seinem „Siegesfest" die griechischen Fürsten aus dem Troerlande scheiden?
2. Wovon hängt im allgemeinen die Arbeitslust der Menschen ab?
3. Die Vorgeschichten der Hauptpersonen in Goethes „Hermann und Dorothea".
4. Gedankengang von Klopstocks Ode: „Der Zürcher See".
5. In welcher Stimmung gehen wir dem herannahenden Winter entgegen?
6. Charakteristik und Gruppierung der zwölf Helden in Uhlands Gedicht: „König Karls Meerfahrt".
7. Mit welchen Tugenden stattet der Dichter das Kriegsvolk in „Wallensteins Lager" aus?
8. Welche Züge in Wallensteins Charakter sind geeignet, ihn „unserem Herzen näher zu bringen"? Nach Schillers bezüglichem Drama.
9. Was macht Friedrich den Grossen uns so bewunderungswürdig? Klassenarbeit.

Latein. 8 St. — Dichter: Im Sommer: Vergil. Aen. IV und V. Im Winter: Anthologie aus den Elegikern der Römer von Carl Jacoby. Ausgewählte Stücke wurden memoriert. 2 St. — Der Direktor. — Prosa-Lektüre: Cicero, de imperio Cn. Pompei § 1—50 und de senectute; Sallust, de bello Iugurthino. 3. St. — Grammatische Repetitionen aus Ellendt-Seyffert. Hauptregeln der Stilistik nach Berger. Stilistische Vorübungen. Übersetzungsübungen nach Süpfle und Berger. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. 3 St. — Dr. Harwardt.

Griechisch. 7 St. — Homer. Odyss. 14. 16. 19. 21. 22. 23. Bch.; privatim 13. 15. 17. 18. 20. 24. Bch. 2 St. Dr. Myska. — Herodot IX, Lysias Reden gegen Eratosthenes, δήμου καταλύσεως ἀπολογία und über den Ölbaum. 3 St. — Vervollständigung der Kasuslehre, Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre nach Koch, Griech. Schulgrammatik. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Böhme, Aufgaben. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale, letzteres meist im Anschluss an die Lektüre, vierteljährlich eine Übersetzung aus dem Griechischen. 2 St. — Jattkowski.

Französisch. 2 St. — Lektüre: Barrau, Scènes de la révolution française. — Grammatik nach Plötz, Schulgrammatik: Lektion 66 bis zu Ende. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. — Dolega.

Hebräisch. 2 St. (fakultativ) kombiniert mit U.II. — Elementar-Formenlehre einschliesslich der verba quiescentia. Schriftliche Übungen. Lektüre: Biblische Abschnitte nach Hollenbergs Hebräischem Schulbuch. — Prof. Dr. Schmidt.

Geschichte und Geographie. 3 St. — Römische Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Reiches nach Herbst, Hilfsbuch I und Gehring, Geschichtstabellen. Repetition der Geographie von Europa mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Reiches nach Daniel, Lehrbuch. — Meyer.

Mathematik. 4 St. — Quadratische Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten; eingekleidete Aufgaben zu den Gleichungen. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Von der Ähnlichkeit der Figuren; Rektifikation und Quadratur des Kreises. Trigonometrie bis zur Dreiecksberechnung einschliesslich. Alle 14 Tage eine Arbeit. — Dolega.

Physik. 2 St. — Im Sommer: Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, Mechanik fester, flüssiger und luftförmiger Körper, einiges aus der Akustik und Optik nach Koppe, Anfangsgründe der Physik; im Winter: Einführung in die Chemie. — Landsberg.

Unter-Sekunda.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Jattkowski.

Religionslehre. a) Evangelische. 2 St. kombiniert mit O.II. — Prof. Dr. Schmidt.
b) Katholische. 2 St. kombiniert mit O.II. — Glaw.

Deutsch. 2 St. — Schillers minderschwere lyrische und namentlich kulturhistorische Gedichte wie Hektors Abschied, Kassandra, Das Siegesfest, Das Eleusische Fest, Das Lied von der Glocke; Schiller, Wilhelm Tell, Die Jungfrau von Orleans, Akademische Antrittsrede. Memoriert wurden das Lied von der Glocke, Hektors Abschied, Kassandra, Das Siegesfest, Das Eleusische Fest, Monologe aus Wilhelm Tell und der Jungfrau von Orleans. — Disponierübungen. 9 Aufsätze. — Dr. Jeschonnek.

Themata: 1. Weshalb ist eine Feuersbrunst für viele ein so anziehendes Schauspiel?
2. Ein Spaziergang im Walde zur Frühlingszeit.
3. Wie bereitet der erste Akt von Schillers „Wilhelm Tell“ die eigentliche Handlung vor?
4. Gedankengang von Uhlands Gedicht „Der Überfall im Wildbad.“
5. Schilderung der Kulturentwickelung des Menschengeschlechts nach Schillers Gedicht „Das eleusische Fest.“
6. Welches Bild von den vor dem Auftreten der Johanna in Frankreich herrschenden Zuständen giebt uns der Prolog zu Schillers „Jungfrau von Orleans“?
7. Winterfreuden.

8. Charakterschilderung Karls nach Schillers „Jungfrau von Orleans".
9. Wodurch lassen sich die Trojaner bewegen, das hölzerne Pferd in die Stadt zu ziehen? Nach Vergils Äneis. Klassenarbeit.

Latein: 8. St. — Vergil. Aen. I und II. 2 St. — Dr. Jeschonnek. — Prosa-Lektüre: im Sommer: Cicero, erste und dritte Rede gegen Catilina und die Rede pro Archia. — Im Winter: Livius 1. Bch. 3 St. — Wiederholung und Erweiterung der Syntax nach Ellendt-Seyffert. Übersetzungsübungen nach Süpfle, Aufgaben I. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale, letzteres meist im Anschluss an die Lektüre. 3 St. – Jattkowski.

Griechisch. 7 St. — Homers. Odyssee 1. 3. 4. und 6. Buch. 2 St. — Der Direktor. — Prosa-Lektüre: im Sommer: Xenoph. Anab. V und VI; im Winter: Hellenic. I und II, das letztere Buch mit Auswahl. — Abschluss der Formenlehre, Präpositionen, Hauptregeln der Kasuslehre, über Artikel und Pronomina nach Koch, Griechische Schulgrammatik. Übersetzungsübungen nach Böhme, Aufgaben. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale, letzteres meist im Anschluss an die Lektüre, vierteljährlich eine Übersetzung aus dem Griechischen. 3 St. — Jattkowski.

Französisch. 2 St. — Grammatik nach Plötz, Schulgrammatik, Lekt. 50 bis 65 einschliesslich. — Lektüre: Michaud, Siège d' Antioche und Prise de Jérusalem; ausserdem 4 Gedichte. Alle 14 Tage ein Extemporale oder Exercitium. — Dolega.

Hebräisch (fakultativ). 2 St. kombiniert mit O.II. — Prof. Dr. Schmidt.

Geschichte und Geographie. 3 St. — Griechische Geschichte bis zum Zeitalter der Diadochen einschliesslich nach Herbst, Hilfsbuch I und Gehring, Geschichtstabellen. Geographische Repetitionen über die aussereuropäischen Erdteile nach Daniel, Lehrbuch. — Meyer

Mathematik. 4 St. — Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Quadratische Gleichungen mit einer und zwei Unbekannten; eingekleidete Aufgaben. Reguläre Polygone, Flächeninhalt gradliniger Figuren, Proportionalität der Linien und Ähnlichkeit der Figuren. Berechnung der Kreislinie und Kreisfläche. — Alle 14 Tage eine Arbeit. Lehrbücher: Kambly, Elementar-Mathematik: Planimetrie, Arithmetik; Schlömilch, Logarithmische und trigonometrische Tafeln. — Landsberg.

Physik. 2 St. Im Sommer: Allgemeine Eigenschaften der Körper. — Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper nach Koppe, Anfangsgründe der Physik; im Winter: Einführung in die Chemie. — Landsberg.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Myska.

Religionslehre. a) Evangelische. 2 St. kombiniert mit U.III. — Leben Jesu nach den Synoptikern. Übersicht über das Kirchenjahr. Reformationsgeschichte im Anschluss an ein Lebensbild Luthers. Erklärung des zweiten Hauptstücks. Erlernung von vier Kirchenliedern. — Prof. Dr. Schmidt.

b) Katholische. 2 St. kombiniert mit U.III. — Lehre von den Geboten. Wiederholungen aus dem Pensum des vorigen Jahres nach Deharbe Nr. I. Kirchengeschichte von Gregor VII bis zur neuesten Zeit nach Thiel. — Glaw.

Deutsch. 2 St. — Aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek wurden gelesen und erklärt hauptsächlich Gedichte epischer und episch-didaktischer Art und etwa zwölf grössere prosaische Lesestücke. Besprechung der wichtigsten Versarten. Übungen im Disponieren an den Lesestücken. Alle vier Wochen ein Aufsatz, im letzten Vierteljahr ein Klassenaufsatz. Die acht im Kanon festgestellten Gedichte wurden gelernt. — Dr. Myska.

Latein, 9 St. — Ovid. Metamorph. in der Auswahl von Siebelis: Schöpfung, Weltalter, Flut, Pyramus und Thisbe, Dädalus, Kalydonische Jagd, Philemon und Baucis. Aus dem 1. und 4. Stück wurden 100 Verse memoriert. 2 St. — Caesar, de bello Gallico lib. VII, de bello civ. lib. I und II mit Auswahl. 3 St. — Syntax nach Ellendt-Seyffert. Übersetzungsübungen nach Ostermann, Übungsbuch. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale, letzteres im Anschluss an die Caesar-Lektüre. — Dr. Myska.

Griechisch. 7 St. — Xenoph. Anab. I und II mit Auswahl. 3 St.; im Winter 4.— Ergänzung der Formenlehre, namentlich verba in $\mu\iota$ und verba anomala nach Koch, Griech Schulgrammatik. Präpositionen, Übersetzungsübungen nach Wesener, Elementarbuch II. Wöchentlich ein Exercitium oder im Anschluss an die Lektüre ein Extemporale. 4 St.; im Winter 3. — Stange.

Französisch. 2 St. — Plötz, Schulgramm., Lektion 29—49, Übersetzen und Memorieren französischer Lesestücke aus Lüdecking I. Alle 14 Tage ein Extemporale und im Anschluss daran Sprechübungen. — Meyer.

Geschichte. 2 St. — Deutsche Geschichte von 1648 bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Entwickelung des brandenburgisch-preussischen Staates nach Eckertz, Hilfsbuch und Gehring, Geschichtstabellen. Wiederholung des für Quarta und Unter-Tertia aufgestellten Kanons der Geschichtszahlen. — Meyer.

Geographie. 1 St. — Die ausserdeutschen Länder Europas, Wiederholungen Deutschlands nach Daniel, Leitfaden. — Meyer.

Mathematik. 3 St. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Eingekleidete Aufgaben. Proportionen. Quadratwurzeln. Abgekürzte Multiplikation und Division. Lehre vom Kreise. Lehre vom Flächeninhalt und Berechnung von Flächen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Dolega.

Naturbeschreibung 2 St. — Im Sommer: Bau des menschlichen Körpers; im Winter: Mineralogie nach Bail. — Landsberg.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Stange.

Religionslehre. a) Evangelische. 2 St. kombiniert mit O.III. — Prof. Dr. Schmidt.
b) Katholische. 2 St. kombiniert mit O.III. — Glaw.

Deutsch. 2 St. — Lektüre ausgewählter prosaischer und poetischer Stücke aus Hopf und Paulsiek, besonders Uhlandscher und Schillerscher Balladen, von denen mehrere auch gelernt und deklamiert wurden. Alle drei Wochen ein Aufsatz. — Glaw.

Latein. 9 St. — Ovid. Metamorph. in der Auswahl von Siebelis: Battos, Perseus, Ceres und Proserpina, Die lykischen Bauern, Marsyas, Orpheus und Eurydike. Aus dem zweiten und letzten Abschnitte wurden 80 Verse memoriert. 2 St. — Dr. Harwardt. Caesar, de bell. Gall. II, III, IV und I, 1—30. — Abschluss der Kasuslehre, Lehre von den Modi in selbständigen Sätzen und nach Konjunktionen nach Ellendt-Seyffert. Übersetzungsübungen nach Ostermann. Wöchentlich ein Exercitium oder im Anschluss an die Lektüre ein Extemporale. 7 St. — Stange.

Griechisch. 7 St. — Formenlehre nach Koch, Griech. Schulgramm. § 1—51 mit Ausscheidung der Unregelmässigkeiten. Gelesen und übersetzt wurde aus Wesener, Elementarbuch I. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — Dr. Harwardt.

Französisch. 2 St. — Lektüre und Memorieren ausgewählter Abschnitte aus Lüdecking I und Plötz, Schulgrammatik, Lektion 1—28. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. — Dr. Jeschonnek.

Geschichte. 2. St. — Deutsche Geschichte vom ersten Auftreten deutscher Völker bis zum Ausgang des Mittelalters nach Eckertz, Hilfsbuch und nach Gehring, Geschichtstabellen. Wiederholung des für Quarta aufgestellten Kanons der Geschichtszahlen. — Meyer.

Geographie. 1 St. — Ausführliche physische und politische Geographie Deutschlands nach Daniel, Leitfaden. — Meyer.

Mathematik. 3 St. — Die 4 Species in Buchstaben. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Lehre von den Dreiecken und Parallelogrammen. Erster Teil der Kreislehre. Lehrbuch: Kambly, Elementarmathematik: Planimetrie, Arithmetik. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Dolega.

Naturbeschreibung. 2 St. — Im Sommer: Botanik. Unterschied zwischen Monokotyledonen und Dikotyledonen. Einige Vertreter der Gymnospermen und Kryptogamen. Grundzüge des natürlichen Systems. Kolonialpflanzen. Im Winter: Insekten und niedere Tiere. Repetition der Wirbeltiere. Lehrbuch: Vogel-Müllenhof Heft II. — Landsberg.

Quarta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Landsberg.

Religionslehre. a) Evangelische. 2 St. — Lektüre: Ausgewählte Abschnitte aus dem Alten Testament und das Evangelium Lucae. Erklärung des 3. Hauptstücks. Gelernt wurden Psalm 90 u. 139 und 4 Kirchenlieder. — Prof. Dr. Schmidt.

b) Katholische. 2 St. — Glaubenslehre nach Deharbe, Katechismus Nr. I. Kurze Übersicht über das Kirchenjahr. Repetitionen der biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments nach Schuster-Mey. Gelegentlich Geographie von Palästina. — Glaw.

Deutsch. 2 St. — Lektüre und Erklärung ausgewählter Stücke und Erlernung ausgewählter Gedichte aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek. Lehre vom zusammengesetzten Satz. Interpunktionslehre. Alle 14 Tage ein Diktat, alle 4 Wochen ein Aufsatz. — Dr. Myska.

Latein. 9 St. — Cornelius Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Alcibiades, Epaminondas, Hamilcar, Hannibal. 4 St. — Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre. Kasuslehre nach Ellendt-Seyffert. Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen aus Ostermann. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale, letzteres im Anschluss an Nepos. 5 St. — Dr. Myska.

Französisch. 5 St. — Plötz, Elementargrammatik Lektion 61—112. Memorieren von Vokabeln, einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken aus Plötz. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. — Dr. Jeschonnek.

Geschichte. 2 St. — Griechische Geschichte mit Hervorhebung der Perserkriege, römische Geschichte mit Hervorhebung der punischen Kriege nach Jäger, Hilfsbuch. — Meyer.

Geographie. 2 St. — Die aussereuropäischen Erdteile nach Daniel, Lehrbuch. — Meyer.

Mathematik. 4 St. — Die gewöhnlichsten bürgerlichen Rechnungsarten, besonders Zins- und Gesellschaftsrechnung. Planimetrie bis einschliesslich der Kongruenz der Dreiecke nach Kambly. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Landsberg.

Naturbeschreibung. 2 St. — Im Sommer: Botanik. Das Linnéische System. Einige natürliche Pflanzenfamilien. Im Winter: Die kaltblütigen Wirbeltiere. Einige wirbellose Tiere, besonders Insekten. Lehrbuch: Vogel-Müllenhof, Heft I. — Landsberg.

Quinta

Ordinarius: Gymnasiallehrer Glaw.

Religionslehre. a) Evangelische. 2 St. — Biblische Geschichten des Neuen Testaments nach Preuss mit Auswahl. Erlernung des zweiten Hauptstücks sowie von Sprüchen und vier Kirchenliedern. — Prof. Dr. Schmidt.

b) Katholische. 2 St. — Übersicht über die Gnaden- und Sakramentenlehre nach Deharbe, Katechismus II. Biblische Geschichten des Neuen Testaments nach Schuster-Mey. — Glaw.

Deutsch. 2 St. — Lesen und Wiedererzählen von Lesestücken aus Hopf und Paulsiek. Memorier- und Deklamationsübungen. Das Wichtigste aus der Deklination und Konjugation. Hauptregeln über Interpunktion. Wöchentlich ein Diktat. — Glaw.

Latein. 9 St. — Abschluss der regelmässigen Formenlehre der Verba, Einübung der unregelmässigen Formenlehre nach Ellendt-Seyffert. Elemente der Satzlehre: Acc. c. inf., abl. absol. Übersetzungsübungen aus Ostermann. Wöchentlich ein Extemporale; ausserdem alle 14 Tage ein Exercitium. — Dr. Jeschonnek.

Französisch. 4 St. — Leseübungen. Regelmässige Formenlehre: Deklination, Hilfsverba, erste und zweite Konjugation. Memorieren von Vokabeln und Sätzen. Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen aus Plötz, Elementargrammatik. Wöchentlich ein Extemporale. — Dr. Jeschonnek.

Geschichte. 1 St. — Sagengeschichte. Biographische Mitteilungen über berühmte Männer, insbesondere aus der vaterländischen Geschichte. — Glaw.

Geographie. 2 St. — Deutschland und die wichtigsten der anderen europäischen Länder. — Glaw.

Mathematik. 4 St. — Rechnen: Gemeine und Dezimalbrüche. Zeitrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regel de tri. Zinsrechnung, beschränkt auf Berechnung von Zinsen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 3 St. — Geometrischer Anschauungs- und Zeichenunterricht. 1 St. — Landsberg.

Naturbeschreibung. 2 St. — Im Sommer: Botanik. Vergleichende Pflanzenbeschreibung. Art und Gattungsbegriff. Lehrbuch: Vogel-Müllenhof, Leitfaden Heft I. — Im Winter: Säugetiere und Vögel genauer nach Vogel und Ohmann, Zoologische Zeichentafeln, Heft I und II. — Landsberg.

Sexta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Harwardt.

Religionslehre. a) Evangelische. 3 St. — Biblische Geschichten des Alten Testaments nach Preuss mit Auswahl. Erstes Hauptstück mit Luthers Erklärung und einigen Sprüchen; vier Kirchenlieder. — Prof. Dr. Schmidt.

b) Katholische. 3 St. — Die üblichen Gebete. Glaubenslehre nach Deharbe, Katechismus No. II. Biblische Geschichten des Alten Testaments nach Schuster-Mey. — Glaw.

Deutsch. 3 St. — Leseübungen nach Hopf und Paulsiek; mündliches Wiedererzählen des Gelesenen. Erklären, Memorieren und Deklamieren von einfachen, meist erzählenden Gedichten. Grammatische und orthographische Übungen. Redeteile; Wortbildungslehre und der einfache Satz mit allen seinen Erweiterungen nach K. Schulze, Lehrstoff und nach dem Anhang des Lesebuches. Wöchentlich ein Diktat. — Jattkowski.

Latein. 9 St. — Regelmässige Formenlehre der Substantiva, Adjektiva, Pronomina, Zahlwörter und der Verba im Aktiv und Passiv aller vier Konjugationen, mit Ausschluss der Verba auf io nach der dritten Konjugation und der Deponentia nach Ellendt-Seyffert. Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen im Anschluss an Ostermann. Memorieren von Vokabeln nach Ostermann, Vokabularium. Alle 8 Tage ein Extemporale. — Dr. Harwardt.

Geschichte. 1 St. — Die schönsten Sagen des griechischen Altertums und biographische Mitteilungen über einzelne berühmte Männer, namentlich über die preussisch-brandenburgischen Herrscher vom Grossen Kurfürsten bis Kaiser Wilhelm II. — Jattkowski.

Geographie. 2 St. — Allgemeine Umrisse der Geographie von Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien nach Daniel, Leitfaden, nebst Mitteilungen aus dem Natur- und Menschenleben dieser Erdteile. Ausführlicher Deutschland und die Heimatsprovinz. — Jattkowski.

Rechnen. 4 St. — Die vier Spezies in benannten und unbenannten Zahlen. Einfache Regel de tri. Zeitrechnungen. Vorbereitungen zum Bruchrechnen. — Vogel.

Naturgeschichte. 2 St. — Im Sommer: Beschreibung einzelner Pflanzen im Anschluss an den Leitfaden von Vogel-Müllenhof Heft I. Im Winter: Säugetiere und Vögel in Einzelbeschreibungen nach Vogel und Ohmann, Zoologische Zeichentafeln Heft I und II. — Behr.

Vorschule. 1. und 2. Abteilung.

Ordinarius: Vorschullehrer Behr.

Religionslehre. a) Evangelische. 2 St. — Eine Auswahl biblischer Geschichten des Alten und Neuen Testaments. Einzelne Liederstrophen und Sprüche. Die 10 Gebote ohne Luthers Erklärung. — Prof. Dr. Schmidt.

b) Katholische. 3 St. — Ausgewählte biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments nach Schuster-Mey. Im Anschlusse daran die wichtigsten Glaubenslehren, sowie die üblichen Gebete und die zehn Gebote mit kurzer Erklärung. — Glaw.

Deutsch. 1. Abteilung 7, 2. Abteilung 6 St. — Lesen: Ausgewählte Lesestücke nach Hopf u. Paulsiek. Redeübungen. Memorieren und Vortragen von Gedichten. — Grammatik (nach Rohn, Regeln der deutschen Sprache): 1. Abteilung. Der erweiterte einfache Satz. Kenntnis der Wortarten, Deklination, Komparation, Konjugation. Wortbildungslehre. — 2. Abteilung. Der reine einfache Satz und die in demselben vorkommenden Wortformen. — Orthographie: 1. Abteilung. Wiederholung und Erweiterung des Pensums der 2. Abteilung. Die Schreibung nach der Abstammung und dem Schreibgebrauche. — 2. Abteilung. Die Schreibung stimmt mit der Aussprache überein. Endkonsonanten, Dehnung und Schärfung der Vokale. — In beiden Abteilungen wöchentlich ein Diktat, täglich eine schriftliche Hausaufgabe. — Anschauungsunterricht. — Behr.

Rechnen. 1. Abteilung 6, 2. Abteilung 5 St. — 1. Abteilung. Die vier Spezies mit unbenannten und mit mehrfach benannten Zahlen. — 2. Abteilung. Die vier Spezies im Zahlenkreise von 1—1000. Zifferrechnen über diesen Kreis hinaus, jedoch mit der Beschränkung auf einen zweistelligen Multiplikator und einen zweistelligen Divisor. In beiden Abteilungen wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — Behr.

Schreiben. 5 St. — Einübung des deutschen und lateinischen Alphabets. — Behr.

Singen. 1 St. — Atmen und Tonangabe nach Direktionszeichen, Anschwellen und Abnehmen des Tones. Erlernung des Tonalphabets, Notenlesen in C-dur und Aufsuchen der Intervalle. Gehörübungen, besonders Auffassen kleiner und grosser Sekunden, kleiner und grosser Terzen. Einübung einer grösseren Anzahl einstimmiger Volkslieder. Auswendiglernen und Deklamation der betreffenden Texte. — Glaw.

Von der Teilnahme an dem evangelischen, beziehungsweise katholischen Religionsunterricht war kein christlicher Schüler dispensiert.

Fakultativer jüdischer Unterricht.

Lehrer: Kantor Tonn.

Prima und Sekunda. 2 St. — Ethik des Judentums. Jüdische Geschichte: Auflösung des jüdischen Reichs durch Titus. Die Juden in der Zerstreuung bis zum Abschluss des Talmuds (70 bis 500). Lektüre: Ausgewählte Kapitel aus dem Propheten Jesaias.

Tertia, Quarta und Quinta in 2 Abteilungen je 2 St. — Pflichtenlehre. Die Feiertage und das Ceremonialgesetz. Biblische Geschichte: Von der babylonischen Gefangenschaft. Das Buch Daniel, Esra, Nehemia. Das Wichtigste aus der nachbiblischen Geschichte bis Herodes. — Ausserdem Konfirmanden-Vorbereitung 1 St. — Lehrbuch für alle Abteilungen: Herxheimer, Katechismus.

Technischer Unterricht.

a) Turnen. — Die Schüler des Gymnasiums und der ersten Abteilung der Vorschule turnten in 4 Abteilungen. — 1) In der vierten Abteilung wurden die Schüler der Vorschule und der Sexta in einer Stunde gemeinsam, die letzteren noch in einer Stunde wöchentlich allein unterrichtet. Beide

Stunden lagen in der planmässigen Schulzeit. Freiübungen, Spielen, Klettern, Freispringen, Übungen an der senkrechten Leiter, am Reck und Barren bildeten den Übungsstoff. — 47 (68) Schüler. — Die Schüler von V bis I waren nach Klassen und Körperbeschaffenheit in drei Abteilungen geteilt. — 2) In der dritten Abteilung turnten 60 Schüler aus V und IV. Diese wurden in der ersten Hälfte der Stunde mit Frei-, Ordnungs- und Marschübungen, in der zweiten Hälfte mit Übungen an Reck, Barren, Klettergerüst, senkrechter Leiter, Bock und Freispringel beschäftigt. An Stelle der Freiübungen wurden öfter Spiele geübt. 3) Die zweite Abteilung war aus 57 Schülern von O.III, U.III, IV und V gebildet. Zu den Frei- und Ordnungsübungen kamen noch die Übungen mit Handgeräten (Hanteln, Holz- und Eisenstäben). Eine halbe Stunde der Woche wurde auf diese Übungen verwendet. In der übrigen Zeit wurden an vier gleichen Geräten Gemeinübungen unter der Leitung des Lehrers vorgenommen. Benutzt wurden dabei ausser den schon genannten Geräten noch schräge Leitern und schräge Kletterstangen, Sturm- und Tiefspringel, Sprunggrube und Rundlauf. — 4) Zur ersten Abteilung gehörten die Schüler aus I, O.II, U.II, O.III und einige aus U.III, zusammen 51. Diese Abteilung turnte unter Vorturnern in regelmässigem Wechsel in allen Geräten. Ordnungsübungen und Übungen mit Handgeräten (Hanteln und Eisenstäben) wurden öfter eingefügt. — 14 Vorturner wurden zweimal wöchentlich eine halbe Stunde besonders unterrichtet. — Die Turnstunden wurden gewöhnlich mit Gesang angefangen und geschlossen. In allen Abteilungen wurden, besonders im Sommer, Spiele und Dauerlaufen öfter geübt. Ein Trommler- und ein Pfeiferchor begleitete öfter die Marsch- und Ordnungsübungen. — Am 1. Februar d. Js. waren von den 225 Schülern der Gymnasialklassen 10 dispensiert, also 4,44 Prozent. — Vogel.

b) Schwimmunterricht wurde im Sommer in der Bade- und Schwimmanstalt des Grenadier-Regiments König Friedrich II von Mannschaften des Regiments erteilt. Es nahmen 15 Schüler an diesem Unterrichte teil.

c) Gesang. Vorschule. Siehe Seite 10. — Dritte Abteilung, 48 Schüler aus VI und 24 Schüler aus V. 2 St. wöchentlich. — Auffassen und Nachsingen der Töne einer Tonleiter (C-dur). Treffübungen aus dem Gedächtnis durch Bildung von Motiven und deren Versetzung, Singen der Intervalle und jedes beliebigen Tones der C-dur-Tonleiter. Erlernung des Notensystems und je dreier Tonleitern aus dem Quinten- und Quartenzirkel. Lesen von Noten in C-dur. Dauer der Noten und Pausen. Die Taktarten. Einstimmige Volkslieder und Choräle wurden geübt. — Zweite Abteilung, 52 Schüler aus O.III bis V. 1 St. — Zwei- und dreistimmige Gesangübungen. Akkorde und Akkordverbindungen Erläuterung der einfachsten musikalischen Begriffe. Erlernung der gebräuchlichsten Dur- und Moll-Tonleitern. Notenlesen und -schreiben. Vorbereitung zur Chorstunde (Vergl. 1. Abt.) — Erste Abteilung, 28 Schüler von I bis O.III, Männerchor. 1 St. — Gesangübungen. Ein- und dreistimmige Männerchöre wurden geübt und die Gesänge für die Stunde des gemischten Chores vorbereitet. — Gemischter Chor, 1. und 2. Abteilung vereinigt. 1 St. — Es wurden mehrstimmige weltliche und geistliche Lieder, Choräle und Motetten ohne und mit Harmonium- oder Klavierbegleitung geübt. — Vogel.

d) Zeichnen. — VI. 2 St. Freihändiges Nachzeichnen einfacher gerad- und krummliniger Vorzeichnungen des Lehrers an der Wandtafel. — V. 2 St. Zeichnen krummliniger Figuren nach Vorlagen und Wandtafeln. Stilisierte Blätter. Arabesken und Spiralen. Benutzung von Pastellfarben. Zeichnen einfacher, geradliniger Körper. — IV. 2 St. Fortsetzung der Übungen aus V. Vorübungen zum Schattieren und Schraffieren. Ornamente ohne und mit Schattierung. Zeichnen nach einfachen Gipsvorlagen. Entwickelung der einfachsten perspektivischen Gesetze. — U.III bis I (fakultativ; im Sommer 24, im Winter 16 Schüler) 2 St. Zeichnen von grösseren schattierten Ornamenten. Kopieren von Köpfen und Kopfteilen. Zeichnen nach Gipsvorlagen. Fortsetzung der Perspektive. Schattenkonstruktion. — Vogel.

e) Schreiben. — Vorschule. Siehe Seite 10. — VI. 2 St. — Das deutsche und lateinische Alphabet, sowie Ziffern und Sätze nach Vorschrift an der Wandtafel. In der letzten Viertelstunde

wurde das Schnellschreiben zur Erzielung einer geläufigen und doch regelmässigen Handschrift geübt. — V. 2 St. Schreiben nach Vorschrift und Vorlagen. Sönnecken's Rundschrift Heft 1—4. Schnellschrift. Vorgeschrittene Schüler fertigten einige einfache Zierschriften. — Vogel.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 1. Dezember 1891: In den Berechtigungen der höheren Lehranstalten treten mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs die nachstehenden Änderungen mit dem 1. April 1892 ein: Die Reifezeugnisse der höheren Bürgerschulen bezw. der gymnasialen und realistischen Lehranstalten mit sechsjährigem Lehrgang, sowie die Zeugnisse über die nach Abschluss der Unter-Sekunda einer neunstufigen höheren Lehranstalt bestandene Prüfung werden als Erweise zureichender Schulbildung anerkannt: für alle Zweige des Subalterndienstes, für welche bisher der Nachweis eines siebenjährigen Schulkursus erforderlich war.

2. Durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 16. Januar 1892 wurden 1) die neuen Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen sowie die Gesichtspunkte für die Bemessung der Hausarbeit vom 6. Januar d. Js. 2) die Ordnung der Reifeprüfungen an den höheren Schulen und Ordnung der Abschlussprüfungen nach dem sechsten Jahrgange der neunstufigen höheren Schulen vom 6. Januar d. Js. mitgeteilt und bestimmt, dass die Lehrpläne mit Beginn des Schuljahres 1892/93 zur Durchführung gelangen. Beide Bestimmungen sind im Druck erschienen im Verlage von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Berlin 1891 und No. 1 für 75, No. 2 für 60 Pfennig käuflich.

3. Durch Verfügung vom 4. Dezember 1891 stellt das Königl. Provinzial-Schulkollegium dem Vorstande des Allensteiner Kunstvereins auf dessen Gesuch die Turnhalle des Gymnasiums behufs Veranstaltung einer Gemäldeausstellung für die Osterferien d. Js. zur Verfügung.

4. Die Lage der Ferien für die höheren Lehranstalten der Provinz Ostpreussen ist von dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium für das Jahr 1892 in folgender Weise geordnet:

No.	Nähere Bezeichnung.	Dauer.	Schluss des Unterrichts.	Beginn des Unterrichts.
1.	Osterferien	14 Tage.	Mittwoch, 6. April.	Donnerstag, 21. April.
2.	Pfingstferien . . .	5 „	Freitag, 3. Juni.	Donnerstag, 9. Juni.
3.	Sommerferien . . .	4 Wochen.	Sonnabend, 2. Juli, 12 Uhr.	Dienstag, 2. August.
4.	Michaelisferien . . .	14 Tage	Sonnabend, 3. Oktober 12 Uhr.	Dienstag, 18. Oktober.
5.	Weihnachtsferien . .	14 „	Mittwoch, 21. Dezember.	Donnerstag, 5. Januar 1893.

III. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr begann Donnerstag den 9. April. Mit Beginn desselben trat in die seit Ostern 1890 erledigte erste Oberlehrerstelle Herr Professor Dr. Schmidt*) ein, während der kommissarische Vertreter derselben, der Predigt- und Schulamtskandidat Herr Federmann, an das Königliche Gymnasium zu Insterburg überging.

Durch den am 14. Mai erfolgten Tod Sr. Excellenz des Wirklichen Geheimen Rats und Oberpräsidenten Herrn Dr. von Schlieckmann verloren wir einen hochverehrten Vorgesetzten, der wie überhaupt für das Schulwesen, so insbesondere auch für das Wohl unserer Anstalt ein aufrichtiges und

*) Herr Franz Theodor Moritz Schmidt, geboren den 7. Juli 1838 zu Gr. Kotten Kr. Filehne, evangelischen Glaubensbekenntnisses, empfing seine Vorbildung auf den Gymnasien zu Potsdam und dem Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin und widmete sich in Halle dem Studium der Theologie. Er legte die theologische Prüfung pro licentia concionandi 1863, und nachdem er inzwischen 1867 zum Doktor der Philosophie promoviert worden war, die Lehramtsprüfung 1869 ab. Seit Ostern desselben Jahres wirkte er dann lehrend an dem Gymnasium zu Insterburg. Er wurde 1887 zum Professor ernannt.

verständnisvolles Interesse gehegt und dasselbe, namentlich auch bei mehrfachen Besuchen (13. Oktober 1882, 2. November 1883, 22. April 1885, zur Einweihung des neuen Schulgebäudes am 29. und 30. September 1887, 19. Juli 1888, 22. Juli 1890) durch mannigfache wertvolle und nachhaltige Anregungen für die Gestaltung der äusseren und inneren Verhältnisse der Anstalt bethätigt hat, wie denn gerade der Eindruck seiner edlen und bedeutenden Persönlichkeit vielen ein unvergesslicher bleiben wird.

Mit lebhaftem Bedauern sahen wir den Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrat Herrn Trosien, der neun Jahre lang der hochsinnige Leiter und treue Berater des höheren Unterrichtswesens der Provinz gewesen war, aus derselben infolge seiner Versetzung nach Magdeburg zu Neujahr scheiden. Unsere Anstalt, die während der Zeit dieser seiner segensreichen Amtsthätigkeit an den Staat übergegangen und in das neue stattliche Gebäude übergesiedelt ist, verdankt ihm die wesentlichste Förderung. Ihn begleiteten in seinen neuen Wirkungskreis der ergebenste Dank und die herzlichsten Segenswünsche des Kollegiums.

Aus unserer Mitte wurde der Vorschullehrer unserer Anstalt, Herr Franz Behr, nachdem er am 23. Dezember an einer Lungenentzündung erkrankt war, am 26. in seinem 44. Lebensjahre durch den Tod hinweggenommen. Der Entschlafene hat unserer Anstalt $6^3/_4$ Jahre angehört, nachdem er früher Lehrer an Privatschulen in Pr. Holland und Braunsberg und am letzteren Orte 11 Jahre an der Vorschule des Königlichen Gymnasiums gewesen war. Er hat mit Fleiss und Treue seines Amtes gewaltet und ist seinen Schülern ein milder und wohlwollender Lehrer gewesen. Mit einem stillen und in sich gekehrten Wesen verband er einen regen Sinn für liebevolle Betrachtung der Natur und einen ernsten und lauteren Charakter. Die während der Ferien ortsanwesenden Kollegen und Schüler geleiteten den Entschlafenen am 30. Dezember zu seiner letzten Ruhestätte, und bei der ersten gemeinsamen Morgenandacht nach Neujahr gedachte der Direktor des Dahingegangenen. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Nachdem die Vertretung des Verstorbenen durch die Kollegen und den Direktor zwei Monate lang ausgeführt worden war, wurde von dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium die zunächst kommissarische Verwaltung der Vorschullehrerstelle dem ritterschaftlichen Seminarlehrer a. D. Herrn Eduard Krieger überwiesen.

Auch Herr Oberlehrer Meyer wurde während des in die Schulzeit fallenden Teils einer achtwöchigen militärischen Übung vom 4. Juli bis zu den Sommerferien von dem Kollegium vertreten. Während einer achtwöchigen Übung, die im August und September gleichzeitig der Gymnasiallehrer Herr Dr. Harwardt und der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Dr. Jeschonnek ableisteten, wurde zur Aushilfe bei ihrer Vertretung von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium der Schulamtskandidat Herr Dr. Max Neumann unserer Anstalt überwiesen.

Sonst ist noch der Unterricht durch Teilnahme des Herrn Dr. Harwardt am Schwurgericht, durch Krankheit und notwendige Beurlaubung eines oder des andern Mitgliedes des Kollegiums bisweilen gestört worden.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im allgemeinen zufriedenstellend

Die Schüler der unteren und mittleren Klassen machten bisweilen an Stelle einer Naturgeschichts- oder Turnstunde einen naturwissenschaftlichen oder turnerischen Spaziergang. Sämtliche Klassen machten unter Leitung der Klassenlehrer, denen sich der eine und der andere der Herren Kollegen anschloss, einen Ausflug am 10. September, und zwar die Vorschule, sowie die Klassen Sexta bis Quarta auf verschiedenen Wegen durch den Stadtwald nach dem „verwunschenen Schloss“, Köslinen, Diwitten; die Untertertia über Göttkendorf nach Buchwalde; die Obertertia und Unter-Sekunda über Bertung nach Soyka-Mühle und Zasdroscz; die Ober-Sekunda über Stabigotten nach Gelguhnen und Soyka-Mühle; die Prima über Jonkendorf nach Buchwalde. Der Ausflug war vom schönsten Wetter begünstigt.

Die patriotischen Gedenktage und Feste wurden in üblicher Weise gefeiert. Das Andenken der Hochseligen Kaiser Wilhelm und Friedrich wurde an ihrem Geburts- und Todestage be-

ziehungsweise an dem nächsten Schultage mit Gebet und einer Ansprache der Herren Kollegen Glaw, Dolega, Meyer und des Direktors, sowie mit Gesängen der Schüler feierlich begangen. — Am Sedantage und am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. fand eine öffentliche Schulfeier mit Gesängen und Deklamationen der Schüler und einem Redeakt in der Aula statt. Am Sedantage sprach Herr Dr. Myska über Scharnhorst und seine Verdienste um die Reform des preussischen Heeres. Darauf folgten turnerische Freiübungen sämtlicher Schüler und Spiele der einzelnen Abteilungen auf dem Turnplatz. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät, bei der u. a. Mozarts Hymne „Preis dir Gottheit!“ von dem Schülerchor gesungen wurde, hielt Herr Professor Dr. Schmidt die Festrede über Kaiser Wilhelms II. Jugenderziehung. Zum Schluss brachte bei beiden Gelegenheiten der Direktor das Hoch auf Se. Majestät aus.

Am Abend des 23. September als am hundertjährigen Gedenktage der Geburt Theodor Körners fand in der Aula eine öffentliche Feier nach folgender Ordnung statt: Trauermarsch von Beethoven, vorgetragen auf dem Harmonium. Gesang des Körnerschen „Liedes zur feierlichen Einsegnung des preussischen Freicorps“. Deklamation: Körnersche Gedichte: Die Eichen. Vor Rauchs Büste der Königin Louise. Aufruf. Jägerlied. Bundeslied vor der Schlacht. Abschied vom Leben. „Bei Wöbbelin, im freien Feld“ von Friedrich Förster. Kranzspende von Ernst von Wildenbruch auf Theodor Körners Grab zum 100. Geburtstage des Dichters. — Gesänge: Lützows wilde verwegene Jagd. Vater, ich rufe Dich. Du Schwert an meiner Linken. Festrede des Direktors. Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Gemeinsamer Gesang: Heil Dir im Siegerkranz! — Eine Büste Theodor Körners nach Wichmann ist in der Aula aufgestellt worden.

Mittelst Verfügung vom 24. August übersandte das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium ein Exemplar des von dem Kaiserlichen Bibliothekar Dr. Hottinger zu Strassburg i. E. herausgegebenen Werkes „Die Welt in Wort und Bild“ mit dem Auftrage, dasselbe bei geeigneter Gelegenheit an einen solchen Schüler zu verschenken, welcher zu einer ernsteren Lektüre herangereift sei und einer Familie angehöre, in der man „die Welt in Wort und Bild“ als ein Haus- und Familienbuch mutmasslich schätzen werde. Dies Buch wurde durch Konferenzbeschluss dem Unter-Sekundaner Alfred Berg zuerkannt und bei der Michaeliscensur in der Aula vor versammelten Schülern von dem Direktor übergeben.

Desgleichen übersandte das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium mittelst Verfügung vom 30. September ein Exemplar des Bildes von Jahn in grossem Format für die Turnhalle. Nachdem dasselbe mit Glas und Rahmen versehen und in der Turnhalle passend angebracht war, wurden am 22. Oktober bei Schluss des Vormittagsunterrichts sämtliche Schüler in der Turnhalle versammelt und in Gegenwart des Lehrerkollegiums in einer durch Gesang eines Turnerliedes eingeleiteten und beschlossenen Ansprache von dem Direktor auf die Bedeutung dieses neuen Schmuckes der Turnhalle hingewiesen.

Eine Entlassungsprüfung hat zu Michaelis nicht stattgefunden, zu Ostern wurde dieselbe unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrats Professor Dr. Carnuth am 28. März abgehalten. Vergl. No. IV C.

Vor dem Gymnasialgrundstück ist in der Wartenburgerstrasse Trottoir in einer Länge von 70 und Breite von 5 Metern aus Cementkunststeinen mit einem Kostenaufwande von 2288 Mark 45 Pfennig, in der Turnhalle ein Eichenstabfussboden für 2027 Mark aus etatsmässigen Mitteln gelegt worden.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1891/92.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.		
	O.I.	U.I.	O.II	U.II.	O.III	U.III	IV.	V.	VI.	Sa.	1.	2.	Sa.
1. Bestand a. 1. Feb. 1891.	6	8	7	18	17	33	28	40	45	202	25	8	33
2. Abgang bis z. Schluss d. Schuljahres 1891/92.	6	—	2	4	1	1	3	2	2	21	2	1	3
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern .	7	5	11	14	28	21	31	35	18	170	5	—	5
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern . .	—	—	3	—	1	2	2	3	22	33	6	—	6
4. Frequenz am Anfang d. Schuljahres 1891/92.	7	6	14	17	31	27	37	45	48	232	16	2	18
5. Zugang im Sommer-Semester	—	—	—	—	—	—	2	2	—	4	1	—	1
6. Abgang im Sommer-Semester	—	1	2	—	—	1	2	3	1	10	—	—	—
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	4	1	5
8. Frequenz am Anfange des Winter-Semesters .	7	5	12	17	31	27	37	44	47	227	21	3	24
9. Zugang im Winter-Semester	—	—	—	—	1	—	2	—	2	5	1	2	3
10. Abgang im Winter-Semester	—	—	—	1	1	1	1	2	1	7	1	—	1
11. Frequenz am 1. Febr. 1892	7	5	12	16	31	26	38	42	48	225	21	5	26
15. Durchschnittsalter am 1. Februar 1892 . . .	20,0	19,5	17,2	17,3	15,7	14,8	14,1	12,9	11,3	—	10,5	9,3	—

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evg.	Kath.	Diss.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evg.	Kath.	Diss.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommer-Semesters	153	61	—	18	141	91	—	10	4	—	4	15	3	—
2. Am Anfang des Winter-Semesters	150	59	—	18	137	90	—	13	7	—	4	17	7	—
3. Am 1. Feb. 1892	148	58	—	19	137	58		16	7	—	3	19	7	—

C. Übersicht über die Abiturienten.

Lauf. Nr.	Name.	Konf.	Datum der Geburt.	Ort der Geburt.	Stand des Vaters.	Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthalts auf der Anstalt überhaupt	in I.	Erwählter Beruf.
				Zu Ostern 1892:					
(67.) 1.	**Hans Biernath**	ev.	5. 3. 1873	Mohrungen Kr. Mohrungen	Kgl. Landgerichtsekretär	Allenstein	$12^1/_2$	2	Jura.
(68.) 2.	**Fritz Hassenstein** *)	ev.	20. 5. 1873	Marggrabowa Kr. Oletzko	Pfarrer	Allenstein	$9^3/_4$	2	Theologie.
(69.) 3.	**Hubert Hoppe**	kath.	6. 1. 1870	Schönbrück Kr. Allenstein	Lehrer	Schönbrück	3	2	Theologie.
(70.) 4.	**Friedrich Quade**	ev.	21.10.1872	Rastatt Grh. Baden	Major	Allenstein	3	2	Heeres-dienst.
(71.) 5.	**Willy Schwensfeier**	ev.	4. 7. 1871	Pr. Holland Kr. Pr. Holland	Rektor	Allenstein	$9^3/_4$	2	Theologie.
(72.) 6.	**Hugo Spohn** *)	kath.	13.10.1870	Berent Kr. Berent	Kgl. Kreis Schul-inspektor	Allenstein	13	2	Theologie.
(73.) 7.	**Wolfgang v. Stein** *)	ev.	5. 4. 1873	Grasnitz Kr. Osterode	Rittergutsbesitzer	Grasnitz	6	2	Jura.

*) von Stein, Hassenstein und Spohn wurden von der mündlichen Prüfung entbunden.

Das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst haben erhalten Ostern 1891 13 Michaelis 0 Schüler; davon sind 2 zu einem praktischen Berufe abgegangen.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Für die Lehrerbibliothek wurden erworben:

I. Durch Schenkung: Von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten: Publikationen aus den Königlich Preussischen Staats-Archiven. Bd. 46—49. Von dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium: Forchhammer, Prolegomena zur Mythologie. Uhlig, Die Stundenpläne für Gymnasien, Realgymnasien und lateinlose Realschulen in den bedeutendsten Städten Deutschlands. — v. Donop, Friedrich Geselschap und seine Wandgemälde in der Ruhmeshalle. — Geologische Spezialkarte von Preussen und den Thüringischen Staaten. 47. Lieferung in 8 Blättern mit 4 Heften Erläuterungen. — Von einem Lesezirkel des Lehrerkollegiums: Thimm, Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten und des Herrenhauses über Angelegenheiten des höheren Lehrerstandes 1890 und 91. Blätter für höheres Schulwesen 8. Jahrgang. — Von Herrn Professor Dr. Weissbrodt in Braunsberg: Die archäologische Sammlung am Königlichen Lyceum Hosianum. 2 Exemplare.

II. Durch Ankauf: Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands. 8. Jahrg. — Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts. Berlin, 4.—17. Dezember 1890. — Goetze,

Aus der Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. 2 Jahrgänge 1889 und 90. — Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen. 2 Exemplare. — Ordnung der Reifeprüfungen an den höheren Schulen. 2 Exemplare. — D. Martin Luthers Werke. 12 Bd. — Bunsen, Vollständiges Bibelwerk. 9 Bde. — Ribbeck, Geschichte der römischen Dichtung 2 Bde. — Strack, Baudenkmäler des alten Rom. — Platons sämtliche Werke, übersetzt von Hieronymus Müller. 5.—7. Bd. — Schultz, Lateinische Synonymik. — Kaibel und von Willamowitz-Möllendorf. Aristotelis, *Πολιτεία Ἀθηναίων* — v. Willamowitz-Möllendorf, Euripides Hippolytos. — Heynacher, Sprachgebrauch Cäsars im Bellum Gallicum. — Friedländer, Petroni cena Trimalchionis. — Apelt, Beiträge zur Geschichte der Philosophie. — Susemihl, Geschichte der griechischen Litteratur. — (Brockhaus,) Theodor Körner. Zum 23. September 1891. — Suphan, Herders sämtliche Werke Bd. 5 und 8. — Scriptores rerum Germanicarum. 12. Bd. — Moltke, Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71. — Böttcher, Geschichtlich-geographischer Wegweiser. — Molières Lustspiele, Deutsch von Baudissin. 4 Bde. — Fink, Kurzer Abriss einer Geschichte der Elementarmathematik. — Krumme, Der Unterricht in der analytischen Geometrie. — Ostwald, Grundriss der allgemeinen Chemie. — Lubarsch, Technik des chemischen Unterrichts. — Clausius, Die mechanische Wärmetheorie III, 2. — Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen. Jahrg 1890. — Litterarisches Zentralblatt. Jahrg. 1890 und 91. — Preussische Jahrbücher 67 und 68 Bd. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 45. Jahrgang. — Kürschner, Deutsche Nationallitteratur. 157.- 173. Bd. — Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in Preussen. 36.—39. Bd. — Lehrproben und Lehrgänge 25.—28. Heft. — Wessely, Anleitung zur Kenntnis der Werke des Kunstdruckes. — Lyon, Handbuch der deutschen Sprache für höhere Schulen. — Johann Amos Comenius, Grosse Unterrichtslehre hsg. von Lindner.

Für die Schülerbibliothek wurden erworben:

I. Durch Schenkung: Von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium: Rogge, Das Buch von den preussischen Königen.

II. Durch Ankauf: Eitner, Die Jugendspiele. — Baumeister, Bilder aus dem griechischen und römischen Altertum. — Wildenbruch, Der neue Herr. — Marschall, Spaziergänge eines Naturforschers. — Wychgram, Deutsche Prosa, I. Teil. — Gilder, In Eis und Schnee. — Wünsche, Schulflora von Deutschland. 2 Bde. — Jordan, Die Edda. — v. Schlechtendal und Wünsche, Die Insekten. 3 Bde. — Hobrecht, Fritz Kannacher. 2 Bde. — Beneke, Hamburgische Geschichten und Sagen. — Beneke, Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten. — Spyri, Aus den Schweizer Bergen. — v. Köppen, Preussens Heer. — Genée, Hans Sachs. — Rohrscheidt, Der letzte Thüringkönig. — Rogge, Theodor Körner. — Wolf, Die That des Arminius. — Aly, Cicero, Sein Leben und seine Schriften. — Maspero, Ägypten und Assyrien. — Ausserdem wurden 8 ausrangierte Jugendschriften durch neue Exemplare ersetzt.

Vermehrungen der sonstigen Sammlungen.

Für die naturwissenschaftlichen Sammlungen wurden aus den etatsmässigen Mitteln angeschafft: 1 Tafelwage mit Gewichten, eine grössere Zahl von Geräten zum chemischen Unterrichte, als Retorten, Gasentwickelungs-Apparate, Woulf'sche Flaschen, Glashähne, Reagierglasgestelle mit Reagiergläsern u. s. w., verschiedenes Handwerkszeug; ferner 1 ausgestopfte Mandelkrähe und ein Falke.

Es schenkten für die naturwissenschaftlichen Sammlungen: Herr Gerichtsrat Mahraun namens seines Sohnes Herrn R. Mahraun, eines früheren Schülers des Gymnasiums: 1 Schmetterlingssammlung; der Obersekundaner Segler: 1 doppeldottriges Gänseei, 2 Taubenhabichtseier, 2 Kohlmeiseneier, 2 Haussperlingseier; der Quartaner Freistadt einen blühenden Baumwollenzweig.

Für die Landkartensammlung wurden angeschafft: Cunerth, Ostpreussen; Kiepert, Afrika.

Für die Sammlung der Anschauungsbilder wurden angeschafft: Fr. Lentze, das erlauchte Haus Hohenzollern; es schenkte ein selbstgefertigtes Brückenmodell der Obertertianer Kurt Günter.

Für die Musikaliensammlung wurden angeschafft: Mangold, Fürs Vaterland. Melodramatische Cantate. — Romberg, Die Macht des Gesanges. — Himmel, Vater, ich rufe Dich! — Weber, Lützows wilde Jagd. Schwertlied. — Mozart, Preis Dir Gottheit! — Lubrich, am Scheidewege. — Soyka, Impromptus für Harmonium.

Das Inventarium der Zeichenvorlagen u. s. w wurde vermehrt durch die Schriften: A. zur Megede, Wie fertigt man technische Zeichnungen an? Stehlmann, Leitfaden für den Zeichenunterricht. Teil 1 bis 3. —

Dem Inventar der Turnhalle wurde einverleibt die Schrift: v. Schenkendorf und Schmidt, Über Jugend- und Volksspiele, als Geschenk der Verfasser.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Aus der Gerber-Nevianischen Stiftung für Gymnasiasten, welche Söhne Allensteiner Bürger und katholischer Konfession sind, wurde vom Magistrat der Stadt Allenstein, welcher diese Stiftung verwaltet und über dieselbe verfügt, für drei Schüler das ganze, für zwei das halbe Schulgeld gezahlt.

Der Kreis, sowie die Stadt haben das ihnen vertragsmässig zustehende Recht, je drei Freistellen zu verleihen, wie früher ausgeübt. Die verhältnismässig geringe Zahl der übrigen Freistellen, die mit den zuletzt bezeichneten 6 zusammen 10% der Schülerzahl der Gymnasialklassen nicht übersteigen darf, ist von dem Lehrerkollegium durch Konferenzbeschluss verliehen worden.

Der Schülerunterstützungsfonds betrug nach dem vorjährigen Programm 682 M. 99 Pf. Dazu kamen: Zinsen für 1890/91 21 M 56 Pf., von Herrn Rechtsanwalt Grass 10 M., von Herrn Generalmajor Keyler 20 M., vom technischen Lehrer Herrn Vogel 3 M., von dem Obertertianer Engel 3 M., von dem Untertertianer Dzudzek 3 M., zusammen 60 M. 56 Pf. Der Fonds beträgt demnach gegenwärtig 743 M. 55 Pf., welche Summe bei der städtischen Sparkasse zinsbar niedergelegt ist. Für diese Gaben, sowie für die anderen oben genannten Zuwendungen sagt den Gebern der Unterzeichnete im Namen der Anstalt aufrichtigen Dank.

Noch hat aber der Fonds nicht eine seiner Bestimmung (zunächst Einrichtung einer Freischulstelle aus den Zinsen) entsprechende Höhe erreicht. Der Schülerunterstützungsfonds wird daher freundlicher Erinnerung angelegentlichst empfohlen. Einmalige oder jährliche Beiträge zu dieser Stiftung, auch die kleinsten, wird der Unterzeichnete, sowie der Kassenverwalter Herr Oberlehrer Dolega, gern entgegennehmen und über den Ertrag und Fortgang der Sammlung jedesmal in dem Programm berichten.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

An die Eltern derjenigen Schüler, welche am Turnunterricht teilnehmen, richte ich die Bitte, denselben leinene Turnkleider und Turnschuhe anzuschaffen, indem die Gefälligkeit, Leichtigkeit, Zweckdienlichkeit und Sicherheit der turnerischen Übungen durch eine angemessene Kleidung wesentlich bedingt ist.

Wenn die Eltern jüdischer Schüler oder deren gesetzliche Stellvertreter die Dispensation derselben von den Forderungen der Schulordnung in irgend einem Masse für ihre Gewissenspflicht ansehen, so ersuche ich dieselben, in Gemässheit der bestehenden Vorschriften persönlich oder schriftlich vor Beginn des nächsten Schuljahres ihr Gesuch mir vorzutragen, und zwar, insofern es sich dabei ganz oder teilweise um Dispensation vom Schulbesuch an jüdischen Feiertagen handelt, unter genauer Bezeichnung des bürgerlichen Datums der fraglichen Feiertage.

Übersicht

über die eingeführten Bücher mit Ausnahme der Klassiker.

No.	Titel des Buches.	Klasse.							
	I. Religion.								
	a) Evangelischer Religionsunterricht.								
1	Kirchenlieder, Achtzig ausgewählte	VI	V	IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
2	Luthers kleiner Katechismus, ausgelegt von W. und E. Kahle	VI	V	IV	U.III	O.III	—	—	—
3	Bibel, übersetzt von Luther	—	—	IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
4	Noack, Hilfsbuch für den Religionsunterricht . . .	—	—	—	—	—	—	—	I
5	Novum testamentum Graece		—	—	—	—	—	—	I
6	Preuss, Biblische Geschichten	VI	V	—	—	—	—	—	—
	b) Katholischer Religionsunterricht.								
7	Schuster-Mey, biblische Geschichte	VI	V	IV	—	—	—	—	—
8	Simers-Hölscher, Geschichte der christlichen Kirche .	–	—	—	—	—	U.II	O.II	I
9	Thiel, Kurzer Abriss der Kirchengeschichte . . .	—	—	—	U.III	O.III	—	—	—
10	Deharbe, Katechismus No. II.	VI	V	—	—	—	—	—	—
11	Deharbe, Katechismus No. I.	—		IV	U.III	O.III	—	—	—
12	Dubelmann, Leitfaden f. d. katholischen Religionsunterricht	—	—	—	—	—	U.II	O.II	I
13	Novum testamentum Graece	—	—	—	—	—	U.II	O.II	I
	II. Deutsch.								
14	Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch in der den Klassen entsprechenden Abteilung	VI	V	IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
15	Regeln u. Wörterverzeichnis f. d. deutsche Rechtschreibung	VI	V	IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
16	K. Schulze, Lehrstoff für den grammatischen und orthographischen Unterricht 2. Heft	VI	V	—	—	—	—	—	—
	III. Latein								
17	Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik . . .	VI	V	IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
18	Ostermann, Lateinisches Übungsbuch d. entsprechenden Abt.	VI	V	IV	U.III	O.III	—	—	—
19	Ostermann, Vokabularium	VI	—	—	—	—	—	—	—
20	Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen Teil II .	—	—	—	—	—	U.II	O.II	—
	IV. Griechisch.								
21	Böhme, Aufgaben zum Übersetzen	—	—	—	—	—	U.II	—	—
22	Koch, Griechische Schulgrammatik	—	—	—	U.III	O.III	U.II	O.II	I
23	Wesener, Griechisches Elementarbuch (in der entspr. Abt.)	—	—	—	U.III	O.III	—	—	—
	V. Französisch.								
24	Lüdecking, Französisches Lesebuch. 1. Teil . . .	—	—	—	U.III	—	—	—	—
25	Plötz, Elementargrammatik	—	—	IV	—	—	—	—	—
26	Plötz, Schulgrammatik	—	—	—	U.III	O.III	U.II	O.II	I
	VI. Geschichte.								
27	Eckertz, Hilfsb. f. d. ersten Unterricht in deutsch. Geschichte	—	—	—	U.III	O.III	U.II	—	—
28	Gehring, Geschichtstabellen	—	—	IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
29	Jäger, Hilfsbuch f. d. ersten Unterricht in alter Geschichte	—	—	IV	—	—	—	—	—
30	Herbst, Historisches Hilfsbuch für obere Klassen, Teil I	—	—	—	—	—	—	O.II	—
	Teil II und III	—	—	—	—	—	—	—	I
	VII. Geographie.								
31	Daniel, Leitfaden	VI	V	IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
	VIII. Mathematik								
32	Kambly, Elementarmathematik: Planimetrie . . .	-	—	IV	U.III	O.III	U.II	O.II	I
	Arithmetik . . .	—	—	—	U.III	O.III	U.II	O.II	I
	Trigonometrie . .	—	—	—	—	—	—	O.II	I
	Stereometrie . . .	—	—	—	—	—	—	—	I
33	Schlömilch, Fünfstellige logarithmische und trigonom. Tafeln	—	—	—	—	—	U.II	O.II	I
	IX. Naturwissenschaften.								
34	Koppe, Anfangsgründe der Physik	—	—	—	—	O.III	U.II	O.II	I

No.	Titel des Buches.	Klasse.							
35	Vogel-Müllenhof, Naturgeschichtl. Leitfaden: Botanik Heft II und Zoologie Heft II	—	—	IV	U.III	—	—	—	—
36	Vogel und Ohmann, Zoologische Zeichentafeln Heft I .	VI	V	—	—	—	—	—	—
	Heft II .	—	V	—	—	—	—	—	—
	X. Hebräisch.								
37	Biblia Hebraica	—	—	—	—	—	—	—	I
38	Hollenberg, Hebräisches Schulbuch	—	—	—	—	—	—	O.II	I

Die überdies erforderlichen alten Klassiker werden, wo nichts Besonderes bestimmt ist, in den Teubnerschen Textausgaben gelesen.

Vorschule.

1. 80 Kirchenlieder. 2. Deharbe, Katechismus No. II. 3. Schuster-Mey, Biblische Geschichten für den katholischen Religionsunterricht. 4. Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch, Abteilung für Septima. 5. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. 6. Schulze, Lehrstoff für den grammatischen und orthographischen Unterricht, 1. Heft.

Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Dienstag, den 5. April 1892

9 Uhr	U.II.	Griechisch.	Jattkowski.
	O.III.	Mathematik.	Dolega.
10 „	U.III.	Latein.	Stange.
	IV.	Deutsch.	Dr. Myska.
11 „	V.	Naturbeschreibung.	Landsberg.
	VI.	Rechnen.	Vogel.

Zwischen den Prüfungen der Klassen finden Deklamationen, zum Schluss die öffentliche Entlassung der Abiturienten und Gesänge des grossen Sängerchors (I—V) statt. Während der Prüfung werden Zeichnungen und Schreibehefte der Schüler im Zeichensaale zur Ansicht ausliegen.

Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt Donnerstag, den 21. April morgens 8 Uhr. Die Aufnahmeprüfung neuer Schüler für die Sexta findet Mittwoch den 6., für die Vorschule Donnerstag, den 7. April, im übrigen Mittwoch, den 20. April jedesmal vormittags von 10 Uhr an statt. Bei der Aufnahme ist ein Tauf- oder Geburtsschein, ein Impfschein und zutreffendenfalls ein Abgangszeugnis vorzulegen.

Dr. Sieroka.